

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Ausschusses für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten (8. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 8/4373 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrkräftebildungsgesetz – LehrkrbldG M-V)**

### **A Problem**

In Mecklenburg-Vorpommern herrscht ein akuter Lehrkräftemangel. Bei der Gegenüberstellung von Lehrkräfteangebot und Lehrkräftebedarf fehlen im Zeitraum von 2023 bis 2030 gemäß der Vorausberechnung insgesamt ca. 2 600 grundständig ausgebildete Lehrkräfte. Auch in den 2030er-Jahren wird es weiterhin einen hohen Bedarf an Lehrkräften geben. Im Zeitraum von 2023 bis 2035 fehlen in Mecklenburg-Vorpommern ca. 80 Grundschul-, ca. 1 900 Regionalschul-, ca. 1 100 Berufsschullehrkräfte und ca. 190 Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Besonders hoch ist der Lehrkräftebedarf in den mathematisch-informatisch-naturwissenschaftlich-technischen (MINT-)Fächern sowie in Kunst und Musik. Sofern es nicht gelingt, den jährlichen Mehrbedarf z. B. durch Seiteneinsteigende zu decken, verschiebt sich der Bedarf in die Folgejahre und wird auch nach 2035 weiter ansteigen.

Um dieser Situation zu begegnen, hat das Land bereits seit dem Jahr 2020 weitreichende Maßnahmen ergriffen, z. B. die Ausweitung von Studienplatzkapazitäten im Grundschullehramt um 125 und im Berufsschullehramt um 45 Studienplätze. Auch erfolgte der Aufbau des Seiteneinstiegsprogramms, mit dem auch Personengruppen für den Lehrkräfteberuf gewonnen werden, die kein grundständiges Lehramtsstudium absolviert haben. Für sie bedarf es der fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Nachqualifizierung, um die Qualität des Unterrichts an allen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen.

Ziel der Landesregierung ist es, die Lehrkräftebildung an den Hochschulen des Landes inhaltlich und strukturell neu aufzustellen und zukunftsorientiert auszurichten. Die angehenden Lehrkräfte müssen adäquater auf die heterogenen und zunehmend anspruchsvollen Aufgaben des Lehrkraftberufs vorbereitet werden. Auch soll der Studienerfolg verbessert werden, um die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums zu erhöhen. Zudem sollen verstärkt Nachwuchsteilnehmer für die Lehrkräftebildung im Land gewonnen werden, die bei uns zügig, auf hohem und standardisiertem Qualitätsniveau das Studium absolvieren können. In diesem Zusammenhang gilt es auch, für die Lehrkräftebildung neue Zielgruppen systematisch zu erschließen. Schließlich sollen auch die Absolventinnen und Absolventen der lehrkräftebildenden Hochschulen im Land durch die Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Anschluss an ihre hochschulische Ausbildung für den Schuldienst in Mecklenburg-Vorpommern gewonnen werden. Ziel der gesetzlichen Maßnahmen ist neben der qualitativen Verbesserung des Lehramtsstudiums mithin die zwingend notwendige Bekämpfung des existierenden und weiter zunehmenden Lehrkräftemangels im Land.

## **B Lösung**

Die Sicherung der künftigen Unterrichtsversorgung und eine hierfür notwendige Deckung des offenen Personalbedarfes erfordern die Umsetzung sowohl kurz- und mittelfristiger als auch langfristiger Maßnahmen. Diese sollen inhaltlich und strukturell anschlussfähig an die grundständige Lehrkräftebildung sein und bundesweite Mobilität gewährleisten.

In der federführenden Zuständigkeit des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Regelungen eingeführt, die als ein kohärentes Gesamtkonzept die Lehrkräftebildung quantitativ, qualitativ und effektiv verbessern werden. Darüber hinaus werden die Zugangswege in die Lehrkräftebildung flexibilisiert, ohne dabei die grundständige Ausbildung infrage zu stellen.

Um die Lehrkräftebildung an den Hochschulen des Landes zu reformieren, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

### **a) Qualität der Praxisphasen verbessern**

Die Praxisanteile im Studium werden durch eine inhaltliche und personelle Verzahnung der lehrkräftebildenden Hochschulen und der Schulen erfolgreicher gestaltet. Dafür wird die fachliche Begleitung der Lehramtsstudierenden während der Schulpraktika durch Hochschullehrende und qualifizierte Mentorinnen und Mentoren (Lehrkräfte) an den Schulen verstärkt. Dies trägt dazu bei, den Theorie-Praxis-Transfer zu verbessern und die Entscheidungs- und Handlungssicherheit der angehenden Lehrkräfte zu erhöhen.

Voraussetzung dafür ist eine enge Kooperation zwischen den lehrkräftebildenden Hochschulen und Schulen. Daher werden die lehrkräftebildenden Hochschulen in Kooperation mit den Schulen für die Durchführung der Praktika und Schulpraktischen Übungen (Schulpraktischen Studien) im urbanen und ländlichen Raum weitere Schulnetzwerke einrichten.

Zudem werden die rechtlichen Voraussetzungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Nutzung der gemeinsamen Lernmanagementplattform „itslearning“ für eine digitale Praxisbegleitung geschaffen.

**b) Bessere Beratung und Begleitung in der Studieneingangsphase**

Den Studienanfängerinnen und Studienanfängern wird mit einer strukturierten und lehramts-spezifischen sowie lehramtsübergreifenden Studieneingangsphase ein Einstieg in die akademische Welt ermöglicht, der ihre Motivation und ihre Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für das beginnende Lehramtsstudium stärkt.

Das bereits eingerichtete Studiengang- und Prüfungsmonitoring wird verstetigt. Es stellt eine detaillierte und belastbare Datengrundlage bereit, um mit den hochschulischen Vertretungen der Fächer zielorientierte Qualitätsentwicklungsgespräche zu führen und evidenzbasierte Veränderungen in den Lehramtsstudiengängen zu initiieren.

**c) Von Anfang an besser auf den Lehrkraftberuf vorbereitet durch Trennung der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in den MINT-Fächern**

Die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen insbesondere in den MINT-Fächern werden zukünftig lehramtspezifischer ausgerichtet und möglichst getrennt von den Veranstaltungen für Bachelorstudierende durchgeführt. Ziel ist es, dass Studierende, die den Lehrkraftberuf ergreifen wollen, im Studium von Anfang an auch in den Fachwissenschaften stärker als bisher dahingehend ausgebildet werden, wie sie die Inhalte im Unterricht vermitteln können.

**d) Unnötige Studienabbrüche vermeiden: Reduktion der Prüfungslast**

Die Reglementierung des prozentualen Anteils benoteter und unbenoteter Modulprüfungen entfällt. Die Gewichtung der Gesamtnote des Hochschulabschlusses wird zugunsten der im Studium erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gegenüber der Ersten Staatsprüfung verschoben. Die Modul- und Staatsexamensprüfungen werden kompetenzorientierter gestaltet.

**e) Berufliche Schulen stärken – Zugangswege für Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker flexibilisieren und Zugangshürden abbauen**

Die Zugangswege für beruflich Qualifizierte zu einem Masterstudium für das Lehramt an beruflichen Schulen werden erweitert und Zugangshürden abgebaut. Zur Eingangsprüfung kann neben Meisterinnen und Meistern zukünftig zugelassen werden, wer eine dem Meisterabschluss vergleichbare Qualifikation und eine in der Regel dreijährige berufliche Praxis nachweist. Zudem wird die Option eröffnet, die Eingangsprüfung durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von maximal einem Jahr zu ersetzen. Vor Aufnahme des Probestudiums findet ein Beratungsgespräch an der Hochschule statt.

**f) Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken stärken**

Im Studium werden zukünftig stärker die pädagogischen Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportionale Schwerpunktsetzung auf Fachwissenschaft im Lehramt an Regionalen Schulen und im Lehramt an Gymnasien wird zugunsten der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik reduziert. Diese Umverteilung erfolgt KMK (Kultusministerkonferenz)-konform.

Zudem wird eine Profilbildung im Bereich fachlicher oder bildungswissenschaftlicher Ausbildungsanteile oder pädagogisch relevanter Querschnittsthemen und deren Kombination untereinander oder in Kombination mit Fachdidaktik ermöglicht.

**g) Einsatzmöglichkeiten an Schulen flexibilisieren: Schulstufenbezogenes Lehramt einführen**

Die Struktur der Lehramtsstudiengänge wird zukünftig nicht mehr schulartenbezogen, sondern schulstufenbezogen gestaltet.

Das bedeutet, dass das Lehramt an Grundschulen (Primarstufe der Klassenstufen 1 bis 4) wie bisher an der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Grundschule bzw. Primarstufe (Lehramtstyp 1) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.02.1997 i. d. F. vom 14.03.2019)“ für die Grundschule ausgerichtet wird.

Für die Klassenstufen 5 bis 12/13 wird es zukünftig ein gemeinsames Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen (Sekundarstufen I und II für allgemeinbildende Fächer der Klassenstufen 5 bis 12/13) geben. Die bislang getrennten Lehramtsstudiengänge für Regionale Schule und Gymnasium entfallen. Studierende müssen sich nicht mehr schon zu Beginn des Studiums auf eine Tätigkeit an einer Regionalen Schule oder einem Gymnasium festlegen. Sie sammeln während des Studiums praktische Erfahrungen im Rahmen von Schulpraktischen Studien sowohl an Regionalen Schulen als auch an Gymnasien. Mit dem neuen Studiengangkonzept werden Studierende besser als bisher auf die Situation vorbereitet, junge Menschen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen individuell beim Lernen zu unterstützen sowie Begabungen und Talente zu fördern. Die ausgebildeten Lehrkräfte sind somit zukünftig im Schuldienst flexibler an beiden Schularten einsetzbar.

Zudem wird für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen (Sekundarstufen I und II für allgemeinbildende Fächer der Klassenstufen 5 bis 12/13) ein Doppelfach-Studium für das Fach Musik ermöglicht.

**h) Zusätzliche Wege zum Lehrkraftberuf eröffnen durch Quereinstiegs-Masterstudiengänge**

Um neue Zielgruppen für den Lehrkraftberuf zu gewinnen, werden neben den grundständigen Staatsexamensstudiengängen zusätzlich Quereinstiegs-Masterstudiengänge in einem allgemeinbildenden Fach oder in zwei allgemeinbildenden Fächern bezogen auf besondere Bedarfsbereiche (insbesondere MINT-Fächer und ästhetische Fächer) für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen eingerichtet.

Zielgruppe sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die sich nach ihrem Abschluss nachträglich für den Lehrkräfteberuf entscheiden. Sie können ihr Studium mit einem auf den Lehrkraftberuf fokussierten, weitaus weniger zeitaufwendigen Quereinstiegs-Masterstudiengang ergänzen.

Auch beim Lehramt an beruflichen Schulen (Sekundarstufe II für berufliche Fächer) wird ergänzend zum grundständigen Bachelor- und Masterstudium ein Ein-Fach-Quereinstiegs-Masterstudium in einer beruflichen Fachrichtung eröffnet.

Diese zusätzlichen Wege ermöglichen Absolventinnen und Absolventen eines nicht lehramtsbezogenen Bachelorabschlusses, ein Quereinstiegs-Masterstudium mit einem Fach oder mit zwei Fächern zu absolvieren. Diese erhalten nach dem erfolgreichen Abschluss „Master of Education“ einen Zugang zum regulären Vorbereitungsdienst.

**i) Gesamtausbildungszeit verkürzen: Integration berufspraktischer Erfahrungen in das berufliche Lehramtsstudium**

Für das Lehramt an beruflichen Schulen wird zusätzlich zur verpflichtenden fachpraktischen Tätigkeit als Zugangsvoraussetzung zum Studium ein duales Studiengangmodell eingerichtet. Dafür können sowohl die einschlägige fachpraktische Tätigkeit der beruflichen Fachrichtung mit dem Bachelorstudium als auch der Vorbereitungsdienst mit dem Masterstudium verschränkt werden. Dadurch lässt sich die Gesamtausbildungsdauer für angehende Berufsschullehrkräfte um 1,5 Jahre verkürzen.

**j) Sonder- und inklusionspädagogische Kompetenzen an den Schulen stärken**

Die Lehramtsstudierenden können im Rahmen des Studiums zukünftig für das Lehramt an Grundschulen anstelle des dritten Lernbereiches und für das Lehramt an beruflichen Schulen anstelle des Faches bzw. der zweiten beruflichen Fachrichtung eine sonderpädagogische Schwerpunktsetzung wählen. Dies bringt neben fachlicher auch sonderpädagogische Kompetenz an die Schule und eröffnet vielfältige Einsatzmöglichkeiten der Lehrkraft.

**k) Mehr Lehrkräfte für den MINT-Bereich ausbilden: Ausbau der Studienplatzkapazitäten an der Universität Greifswald**

Gerade in den MINT-Fächern ist der Lehrkräftemangel besonders hoch. Deshalb werden die Fächer Biologie und Informatik für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen an der Universität Greifswald neu eingerichtet. Die Aufnahmekapazitäten betragen für das Fach Biologie jährlich 50 und für das Fach Informatik jährlich 25 Studienanfängerinnen- und Studienanfängerplätze. Ähnlich wie beim Lehramt an Grundschulen an der Universität Greifswald soll damit ein „Klebeffekt“ für den östlichen Landesteil erzeugt werden.

## **l) Berufsbegleitendes Studium sowie Weiterbildung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ermöglichen**

Zur Unterstützung der Seiteneinstiegsqualifizierung am Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum für berufliche Schulen werden an den lehrkräftebildenden Hochschulen bezogen auf besondere Bedarfsbereiche berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge sowie Angebote zur fachlichen und pädagogischen Weiterbildung eingerichtet.

Das Lehrkräftebildungsgesetz wird in seiner Gesamtheit neu gefasst und löst damit das bislang geltende Lehrerbildungsgesetz ab. Zum einen macht die Fülle der vorgenommenen Veränderungen die Gesetzesänderung in Form eines Ablösegesetzes erforderlich. Eine Neufassung des Lehrkräftebildungsgesetzes ist zum anderen notwendig, um Übersichtlichkeit, Strukturiertheit und eine damit steigende Anwendungsfreundlichkeit umzusetzen. Mit dem vorliegenden Lehrkräftebildungsgesetz wird zudem der Auftrag der sprachlichen Geschlechtergleichstellung erfüllt. § 4 Absatz 2 Satz 1 des Gleichstellungsgesetzes gibt vor, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Gleichstellung von Frauen und Männern sprachlich zum Ausdruck bringen sollen. Der Titel des vorliegenden Ablösegesetzes ist dementsprechend angepasst.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten (Wissenschafts- und Europaausschuss) empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4373 unverändert anzunehmen.

### **Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**

#### **C Alternativen**

Keine.

#### **D Finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen**

##### **1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Keine.

##### **2. Vollzugaufwand**

Mit der Umsetzung der Reform entstehen bei den lehrkräftebildenden Hochschulen des Landes in den Jahren 2026 bis 2030 kalkulierte Ausgaben in Höhe von rd. 50 Millionen Euro. Diese Ausgaben beinhalten sowohl Sach- und Personalausgaben als auch kleinere, nicht bauliche Investitionen. Nicht enthalten sind hingegen gegebenenfalls notwendige bauliche Investitionen. Diese wären aus den vorhandenen Mitteln des standortbezogenen Hochschulbaukorridors zu decken und würden daher nicht zu Mehrbedarf führen.

Auf die einzelnen Maßnahmen entfallen in den Jahren 2026 bis 2030 folgende kalkulierte Ausgaben in Millionen Euro. Dabei handelt es sich um vorläufige Kalkulationen seitens der Hochschulen und des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, die im Rahmen der (Teil-)Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land weiter konkretisiert werden. Daher kann es zu Verschiebungen sowohl zwischen den Maßnahmen als auch in den Jahresscheiben kommen. Die Gesamtsumme 2026 bis 2030 ist dabei auf den angegebenen Wert gedeckelt.

<b>Maßnahme</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>Summe</b>
Qualität der Praxisphasen verbessern	0,28	0,39	0,50	0,62	0,74	2,53
Bessere Beratung und Begleitung in der Studieneinstiegsphase	0,54	0,56	0,57	0,59	0,59	2,85
Von Anfang an besser auf den Lehrkraftberuf vorbereitet durch Trennung der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in den MINT-Fächern	0,23	0,48	0,73	1,00	1,30	3,74
Unnötige Studienabbrüche vermeiden: Reduktion der Prüfungslast	kostenneutrale Umsetzung					
Berufliche Schulen stärken – Zugangswege für Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker flexibilisieren und Zugangshürden abbauen	kostenneutrale Umsetzung					
Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken stärken	Kosten in der Maßnahme „Einsatzmöglichkeiten an Schulen flexibilisieren: Stufenbezogenes Lehramt“ enthalten					
Einsatzmöglichkeiten an Schulen flexibilisieren: Schulstufenbezogenes Lehramt einführen	1,36	2,49	3,68	4,92	6,31	18,76
Zusätzliche Wege zum Lehrkraftberuf eröffnen durch Quereinstiegs-Masterstudiengänge	1,35	1,38	1,41	1,45	1,49	7,08

<b>Maßnahme</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>	<b>Summe</b>
Gesamtausbildungszeit verkürzen: Integration berufspraktischer Erfahrungen in das berufliche Lehramtsstudium	kostenneutrale Umsetzung					
Sonder- und inklusionspädagogische Kompetenzen an den Schulen stärken	0,09	0,20	0,30	0,41	0,53	1,53
Mehr Lehrkräfte für den MINT-Bereich ausbilden: Ausbau der Studienplatzkapazitäten an der Universität Greifswald	0,30	0,61	0,94	1,28	1,65	4,78
Berufsbegleitendes Studium sowie Weiterbildung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ermöglichen	1,63	1,67	1,71	1,76	1,80	8,57
Investitionen ohne Bau	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16
<b>Summe</b>	<b>5,94</b>	<b>7,78</b>	<b>9,84</b>	<b>12,03</b>	<b>14,41</b>	<b>50,00</b>

Bei dieser Ausgabenkalkulation ist bereits berücksichtigt, dass die neuen Studiengänge schrittweise über die Jahre mit jeder neuen Studierendenkohorte aufwachsen und erst im Jahr 2030 vollständig etabliert sein werden.

Auf die vier lehrkräftebildenden Hochschulen verteilen sich wiederum die kalkulierten Ausgaben wie folgt:

<b>Hochschule</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>	<b>2030</b>
Universität Greifswald	2,30	2,97	3,81	4,71	5,64
Universität Rostock	2,96	4,12	5,32	6,59	8,03
Hochschule für Musik und Theater Rostock	0,53	0,54	0,56	0,57	0,58
Hochschule Neubrandenburg	0,15	0,15	0,15	0,16	0,16
<b>Summe</b>	<b>5,94</b>	<b>7,78</b>	<b>9,84</b>	<b>12,03</b>	<b>14,41</b>

Die Finanzierung der Reform erfolgt über folgende vier Säulen:

<b>Finanzierung</b>	<b>Summe</b>
Eigenanteil der Hochschulen	7,68
Absenkung der sogenannten Wohnsitzprämie	5,00
Bund-Länder-Programm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“	12,62
Zusätzliche Mittel des Landes, die dem Einzelplan 13 zur Verfügung gestellt werden	24,70

Der Eigenanteil der Hochschulen berücksichtigt die Umschichtung von vorhandenen, durch die Reform aber nicht mehr benötigten Kapazitäten in den Fachwissenschaften. Dabei sind auch hier die schrittweise Umstellung der bisherigen Lehramtsstudiengänge auf die neuen Lehramtsstudiengänge berücksichtigt und die frei werdenden Kapazitäten unter Beachtung der weiter bestehenden Nachfrage der Bachelorstudiengänge in den Fachwissenschaften zurückhaltend berechnet worden. Die vollständige Umsetzung wurde dabei erst für das Jahr 2032 angenommen, sodass die notwendige Zeit für die Hochschulen für die Anpassungsprozesse vorhanden ist.

Bei der Absenkung der Wohnsitzprämie bleibt der Anteil der bisherigen Wohnsitzprämie der Studierendenschaften erhalten. Die Anteile der Fachbereiche/Fakultäten und der Hochschulleitungen werden hingegen für die Finanzierung der Reform der Lehrkräftebildung eingesetzt.

Die 12,62 Millionen Euro aus dem Bund-Länder-Programm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ stammen aus bisher nicht verbrauchten und in den Jahren 2026 bis 2030 nicht verplanten Mitteln.

Weiter stellt das Land im Rahmen des Einzelplans 13 in den Jahren 2026 bis 2030 zusätzlich 24,7 Millionen Euro den Hochschulen zur Verfügung. Im Einzelplan 07 fallen für die Ausweitung der dem Institut für Qualitätsentwicklung zugeschriebenen Aufgaben (z. B. Auflegen von begleitenden Förderprogrammen für die Qualifizierung für eine Befähigung für ein Lehramt in einem weiteren Fach, Einführung eines Sekundarstufenlehramtes, Integrierung Quereinstiegs-Master) voraussichtlich zusätzliche konzeptionelle und organisatorische Aufgaben an.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben wäre eine Erweiterung der in § 8 Absatz 6 des Haushaltsgesetzes 2024/2025 bestehenden Doppelbesetzungsermächtigungen für die Kapitel 0701 und 0701 Maßnahmegruppe 03 erforderlich. Zum nächsten Doppelhaushalt wären daher vier weitere Doppelbesetzungsermächtigungen zu schaffen.

Die Aufteilung der Finanzierungssäulen auf die einzelnen Jahre wird zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten geklärt und Bestandteil des nächsten Landeshaushaltes 2026/2027 sein.

Das für Wissenschaft zuständige Ministerium und die lehrkräftebildenden Hochschulen werden im Jahr 2028 die oben beschriebenen Maßnahmen unter Einbezug des für Bildung zuständigen Ministeriums und des Finanzministeriums evaluieren. Dazu werden gemeinsam die zu vereinbarenden Kriterien und der Datensatz der Evaluation festgelegt. In der amtlichen Statistik vorhandene Daten und die Daten zu den Studien- und Prüfungsverläufen werden für die Evaluation so weit wie möglich genutzt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation wird entschieden, ob und inwiefern die ergriffenen Maßnahmen gegebenenfalls zu modifizieren und zu verstetigen oder einzustellen sind.

Ab dem Jahr 2031 erfolgt die Finanzierung im Rahmen der im Einzelplan 13 zu veranschlagenden Mittel. Die benötigten Mittel (und Stellen) der Lehrkräftebildungsreform aus dem Finanztableau 2024 werden im Jahr 2028 auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation durch das für Wissenschaft zuständige Ministerium und das Finanzministerium bestimmt. Es werden danach die tatsächlich notwendigen dauerhaften Bedarfe bereitgestellt. Die genauen Elemente dieser Finanzierung werden im Rahmen der abgestimmten Bedarfe ermittelt.

Mit der Reform der Lehrkräftebildung sind zudem zusätzliche Stellen einzurichten, um den erhöhten Personalbedarf an den Hochschulen abzudecken. Auch diese Stellenbedarfe stehen unter dem Vorbehalt der (Teil-)Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Land. Sie sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu quantifizieren, da die detaillierte und ausdifferenzierte Umsetzungsplanung für die Maßnahmen an den Hochschulen und die damit verbundene Untersetzung mit Stellen erst im Rahmen der Erarbeitung der (Teil-)Zielvereinbarungen erfolgen kann. Es ist dabei zu beachten, dass die neuen, zusätzlichen Stellen nicht vollständig ab dem Jahr 2026 notwendig sind, sondern schrittweise bis einschließlich 2030 eingerichtet werden müssen. Es wird dabei sichergestellt, dass der abgestimmte finanzielle Rahmen nicht überschritten wird.

Für das Land entstehen im Vollzug keine zusätzlichen Kosten.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,  
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4373 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 3. April 2025

### **Der Wissenschafts- und Europaausschuss**

**Paul-Joachim Timm**  
Vorsitzender und Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Paul-Joachim Timm

### I. Allgemeines

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrkräftebildungsgesetz – LehrkräftG M-V)“ auf Drucksache 8/4373 in seiner 93. Sitzung am 11. Dezember 2024 beraten und zur federführenden Beratung an den Wissenschafts- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung überwiesen.

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat in seiner 62. Sitzung am 16. Januar 2025 beschlossen, zu diesem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Gemäß § 46 Absatz 2a der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (GO LT) hat die Landesregierung dem Landtag die Liste der im Rahmen der Verbandsanhörung durch die Landesregierung angehörten Institutionen vorgelegt. Danach seien an der Verbandsanhörung der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Vertretung der Erzbischöfe von Hamburg und Berlin gegenüber der Landesregierung, das Erzbistum Hamburg, der Beauftragte für Landtag und Landesregierung der Evangelischen Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern, die LIGA Geschäftsstelle Schwerin, die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Rostock, die IHK zu Neubrandenburg, die IHK zu Schwerin, der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., der dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Mecklenburg-Vorpommern, der Verband Bildung und Erziehung – VBE Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, der Grundschulverband M-V, die Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern – SLMV, die Handwerkskammer Schwerin, die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, der Landesverband der Lehrerinnen und Lehrer an den Wirtschaftsschulen in M-V, der Landesverband Schulpsychologie Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Verband Deutscher Privatschulen, der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, die Vereinigung der Unternehmerverbände für Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Gesellschaft für Informatik e. V., der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der DGB-Bezirk Nord – Büro Schwerin, ver.di – Landesbezirk Nord, die Geschäftsstelle des Inklusionsförderrates beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern, der Verband Sonderpädagogik e. V. – vdS Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, die Vereinigung der Schulleiter der Gymnasien, der Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern, der Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, der Schulräteverband Mecklenburg-Vorpommern, die Universität Greifswald, das Greifswalder Universitätszentrum für Lehrer:innenbildung und Bildungsforschung (GULB), der AStA Universität Greifswald, die Ständige Kommission Lehramt (SKL) der Fachschafftskonferenz Universität Greifswald, der Fachschafftsrat Bildungswissenschaft der Universität Greifswald, die Universität Rostock,

das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Universität Rostock, das landesweite Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung Mecklenburg-Vorpommern an der Universität Rostock, der AStA Universität Rostock, die Studentische Lehramtskonferenz Universität Rostock, die Hochschule für Musik und Theater (HMT) Rostock, die Rostock School of Arts Education and Research – rosa, die Hochschule Neubrandenburg, das Hochschulzentrum für berufliche Lehrer:innenbildung Neubrandenburg (HBL), die Hochschule Stralsund und die Hochschule Wismar beteiligt worden.

Diese Liste hat der Wissenschafts- und Europaausschuss in seiner 67. Sitzung am 3. April 2025 zur Kenntnis genommen.

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat den Gesetzentwurf in insgesamt vier Sitzungen, abschließend in seiner 67. Sitzung am 3. April 2025, beraten und die vorliegende Empfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP zugestimmt.

## **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

### **1. Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 8/4373 in seiner 83. Sitzung am 27. März 2025 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und CDU sowie Enthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mehrheitlich beschlossen, dem federführend zuständigen Wissenschafts- und Europaausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

### **2. Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung**

Der Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung hat den ihm zur Mitberatung überwiesenen Gesetzentwurf in seiner 76. Sitzung am 27. Februar 2025 sowie abschließend in seiner 77. Sitzung am 27. März 2025 beraten und empfiehlt dem federführenden Wissenschafts- und Europaausschuss im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und CDU, bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 8/4373 unverändert anzunehmen.

### **III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Wissenschafts- und Europaausschusses**

#### **1. Wesentliche Ergebnisse der öffentlichen Anhörung**

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat in seiner 64. Sitzung am 6. März 2025 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und hierzu den Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Verband Bildung und Erziehung Mecklenburg-Vorpommern e. V., die Vereinigung der Unternehmerverbände Mecklenburg-Vorpommern, die Studentische Lehramtskonferenz der Universität Rostock, eine Studierende der „Bildungswissenschaften Primar- und Elementarpädagogik“ der Fachhochschule des Mittelstands Rostock, das landesweite Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung, die Universität Greifswald, die Referatsleitung Studium und Lehre der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, den Allgemeinen Studierendenausschuss der Universität Rostock, die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern und die Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern e. V. eingeladen.

Ebenso hat der Wissenschafts- und Europaausschuss gemäß § 23 Absatz 4 GO LT die kommunalen Spitzenverbände beteiligt und die Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gegeben.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. haben auf die Möglichkeit der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme sowie auf das Recht zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung verzichtet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen, allgemeinen Einschätzungen und Kritikpunkte aus den schriftlichen und mündlichen Beiträgen zu der öffentlichen Anhörung am 6. März 2025 dargestellt.

Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) Mecklenburg-Vorpommern erklärte zunächst, dass die Reform in Zeiten schwieriger gesellschaftliche Umstände stattfindet. Der massive Lehrkräftemangel sei so gravierend, dass es auf längere Sicht nicht genügend grundständig ausgebildete Lehrkräfte geben werde, um Mecklenburg-Vorpommern in der Fläche adäquat versorgen zu können. Des Weiteren sei eine Bildungskrise festzustellen, da das Bildungssystem insgesamt unterfinanziert sei. Die Landesregierung habe im Bildungspakt zwar zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, allerdings bleibe die strukturelle Unterfinanzierung des Bildungssektors bestehen. Eine erfolgreiche Umsetzung von Reformen sei somit vor Herausforderungen gestellt. Die Intention der Reform der Lehrkräftebildung werde seitens der GEW grundsätzlich begrüßt. Das Studium werde durch das Gesetz modernisiert und angehende Lehrkräfte würden wirksamer darauf vorbereitet, allen Schülern besser gerecht werden zu können. Damit sei auch eine Erwartungshaltung an die Universitäten verbunden, dass diese ihrer Aufgabe, ausreichend und gut ausgebildete Absolventen hervorzubringen, künftig fokussierter, effizienter und in höherer Qualität nachkommen. Um die Attraktivität des Lehrerberufes zu steigern, sei es notwendig, die Bedingungen des Arbeitsplatzes zu verbessern und somit auch Schulen attraktiver zu machen. Eine Modernisierung der Lehrkräftebildung sei dafür ein Baustein. Der Gesetzentwurf sehe vor, den Praxisanteil nicht quantitativ, sondern qualitativ zu erhöhen, indem Schule und Hochschule besser und verbindlicher miteinander verzahnt werden.

Diesem Vorschlag stimme die GEW ausdrücklich zu, da Studierende so bei der wissenschaftlich fundierten Verarbeitung und Reflexion ihrer Praxiserfahrungen besser unterstützt würden. Eine Neuausrichtung des Verhältnisses von Fachwissenschaften zu Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken sei längst überfällig, was sich im Gesetzentwurf entsprechend wiederfinde. Mecklenburg-Vorpommern habe im Ländervergleich einen besonders hohen Anteil an Fachwissenschaften, ohne dass die Leistungen der Schüler im bundesweiten Vergleich, z. B. bei den PISA-Ergebnissen, zufriedenstellend oder im Vergleich zu anderen Bundesländern besser seien. Vielmehr habe der hohe fachwissenschaftliche Anteil, vor allem in den MINT-Fächern, zu überproportional hohen Abbruchquoten geführt, da das Fach in einer Tiefe studiert werden müsse, die man als Lehrkraft üblicherweise nicht benötige. Den Anteil der Fachwissenschaften zugunsten der Fächer zu senken, die die Lehrkräfte dazu befähigten, ihre Expertise adressatenspezifisch zu vermitteln, unterstütze die GEW ausdrücklich. Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken entschieden über die Unterrichtsqualität und damit auch über den Bildungserfolg. Die zunehmende Heterogenität der Schüler in allen Schulformen mache diese Verschiebung aus Perspektive der GEW unausweichlich. Der besonders hohen Abbruchquote in den MINT-Fächern begegne der Gesetzentwurf auch durch die Trennung von fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Die empfundene Lücke zwischen vermittelten Fachkenntnissen und der Praxisrelevanz für den Unterricht sei hier besonders groß. Die Forderung der GEW, Universitäten lehramtsgerechter auszugestalten, z. B. durch eine Lehramtsfakultät, sei leider nicht aufgenommen worden. Des Weiteren gehe die GEW davon aus, dass durch die Einführung des Sekundarlehramtes beide Schulformen gestärkt würden, sodass die regionalen Schulen und die Gymnasien mit gleich und hochwertig ausgebildeten Lehrkräften ausgestattet würden, die sich mit zwei KMK-konformen Abschlüssen sowohl für die eine als auch für die andere Schulform entscheiden könnten. Aus Sicht der GEW gebe es keinen Grund für die Aufrechterhaltung des Regional- und Gymnasiallehramtes, da die curricularen Unterschiede zwischen der Ausbildung für die regionale Schule und des Gymnasiums überschaubar und die Ausweisung von lehramtsspezifischen Veranstaltungen derzeit nur in wenigen Fächern vorhanden seien. Grundsätzlich seien die Herausforderungen mit der zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen in jeder Schulform sehr vergleichbar. Die Profilbildung im Bereich bildungswissenschaftlicher Ausbildungsanteile helfe dem Unterricht am Gymnasium, da nun auch hier die gewachsenen und stetig wachsenden pädagogischen und sonderpädagogischen Anforderungen ihre Entsprechungen in der ersten Phase des Lehramtsstudiums hätten und sich die Fachwissenschaften im Übrigen auf einem im Bundesdurchschnitt vergleichsweise immer noch hohen Niveau befänden. In den regionalen Schulen erhielten auch vom Gymnasium fälschlicherweise verwiesene Schüler kompetenten Unterricht, der Übergänge ermögliche. Zudem würden Studierende praktische Erfahrungen an beiden Schulformen sammeln. Damit stiege auch die Wahrscheinlichkeit für eine bessere Personalversorgung an regionalen Schulen. Schließlich seien die Lehramtsreform und die Etablierung hochwertiger alternativer Wege in den Schuldienst aus Perspektive der GEW längst überfällige Schritte, damit Schüler besser lernen und im Ergebnis höhere Bildungsabschlüsse erreichen können. Um dem Personalmangel zu begegnen, seien verbesserte Arbeitsbedingungen unabdingbar.

Die Vereinigung der Unternehmerverbände (VU) Mecklenburg-Vorpommern betonte, dass sie eine ähnliche Auffassung wie die GEW zum vorliegenden Gesetzentwurf vertrete und dieser zahlreiche Punkte enthalte, die sie seit Jahren forderten. So sei z. B. die Trennung der Fachwissenschaften lange überfällig, da vor allem in den MINT-Fächern ein enormer Fachkräftemangel vorherrsche, der dazu führe, dass Fachunterricht fachfremd unterrichtet werde und die Begeisterung für MINT-Themen bei den Schülern nicht mehr ankomme. Neben der beruflichen Perspektive sei MINT vor allem auch deshalb ein großes Thema, weil die Technologisierung nicht nur im Arbeitsleben, sondern in allen Bereichen stattfinde. Wer politische Entscheidungen adäquat treffen wolle, müsse auch verstehen, worüber gesprochen werde, wenn es beispielsweise um Datenspeicherung gehe. Die VU befürworte explizit die stärkere Praxisorientierung, wobei neben der Qualität auch die Quantität und ein besseres Ineinandergreifen zu stärken seien. Der Reformvorschlag sehe dahingehend einige Verbesserungen vor, auch bei der Begleitung in den Schulen. Als Verband sehe man hier den Bedarf, bei den Mentoren noch mal stärker in der Qualität anzusetzen, um eine echte Begleitung in den Berufseinstieg zu gewährleisten. Ein weiterer Aspekt sei die bundesweite Anerkennung von Abschlüssen, die grundsätzlich Voraussetzung dafür sei, dass ein Lehramtsstudium in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt attraktiv bleibe. In puncto Attraktivität stimme die VU den Ausführungen der GEW zu. Neben dem Studium sei auch die Qualität der eigenen Tätigkeit zu erhöhen. Die großen Vorteile des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern müssten stärker betont werden. Ebenso sei die Besonderheit des Berufsschullehramtes zu fördern, da der akute Lehrkräftemangel nicht nur in den allgemeinbildenden Schulen, sondern auch in den beruflichen Schulen vorherrsche. Ebenso werde der Ein-Fach-Master begrüßt, da dieser insbesondere Quereinsteigern einen deutlich besseren und qualitativ hochwertigeren Zugang zum Lehramtsstudium ermögliche. Allerdings müsse darauf geachtet werden, keine Schnellbesohlung vorzunehmen, um diese möglichst schnell ins Lehramt zu bekommen, und dürfe somit bei der pädagogischen und didaktischen Qualität nicht nachlassen. Des Weiteren sei der Punkt der Fort- und Weiterbildung im Gesetzentwurf noch nicht weit genug gedacht. Es sei vorgesehen, künftig eine Fort- und Weiterbildungspflicht für Lehrkräfte einzuführen. Aus Sicht der VU sei eine Verständigung auf eine Mindeststundenzahl, vergleichbar mit anderen Bundesländern, in denen es zum Teil 30 Fortbildungsstunden pro Jahr für alle Lehrkräfte gebe, wünschenswert. Ebenso solle eine Fortbildungsverpflichtung auch eine Festsetzung der entsprechenden Fortbildungsbereiche enthalten. Es brauche eine Fort- und Weiterbildung in der beruflichen Orientierung, die eine Kernaufgabe für jede Lehrkraft in Mecklenburg-Vorpommern geworden sei. So z. B. im Bereich Digitalisierung und Technologisierung aber auch bei den Themen Inklusion und politische Bildung.

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Mecklenburg-Vorpommern kritisierte eingangs die Herauslösung des Wissenschaftsbereiches aus dem für Bildung zuständigen Ministerium, da bereits vor einem Jahr über das Lehrerbildungsgesetz gesprochen worden sei. Der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes sei auch zu entnehmen, dass es kein Kenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem gebe. Viele Herausforderungen, die tagtäglich in den Schulen zu spüren seien, würden mit diesem Gesetzentwurf aus Sicht des VBE nicht gelöst. Positiv zu benennen sei die Trennung von Lehramts- und Bachelorstudium. Ebenso werde der Quereinstiegs-Masterstudiengang ausdrücklich begrüßt. Obwohl darüber diskutiert worden sei, sei die quantitative bzw. qualitative Erhöhung der Praxisanteile kaum gelöst worden.

Der VBE hätte sich im Gesetzesentwurf konkrete Eckpfeiler gewünscht. Es fehlten Anreize für Lehrkräfte, die ein Mangelfach berufsbegleitend studieren wollten. So bedürfe es zahlreicher Lehrkräfte in den MINT-Fächern, vor allem für Mathematik und Physik, da diese an einigen Schulen kaum noch vorhanden seien. Die Frage der Sonder- und Inklusionspädagogik sei nur ansatzweise durch die Credit Points beschrieben, jedoch würden kaum inhaltliche Schwerpunkte benannt. Vor allem der Studiengang Sonderpädagogik müsse viel größere Bedeutung bekommen, da mit der Auflösung von einigen Förderschulen viel mehr Sonderpädagogen nötig würden, als derzeit vorhanden. Des Weiteren sei aus der Perspektive des VBE die unterschiedliche Dauer des Studiengangs nicht gelöst worden. Bei der Sonderpädagogik seien es neun Semester, bei anderen Studiengängen wiederum zehn Semester. Es sei unerklärlich, warum dieser Studiengang nur neun Semester dauern solle. Als falscher Lösungsansatz sehe man die Ein-Fach-Lehrkräfte. Die meisten, gerade kleinen Schulen bräuchten keine Ein-Fach-Lehrkräfte. Demzufolge werde den Lehrkräften im Vorfeld bereits mitgeteilt, dass sie fachfremd eingesetzt werden müssen. Weitere Kritik sei beim Sekundarstufenlehramt zu nennen, da der Gesetzesentwurf dafür 18 Millionen Euro vorsehe, während für die Verbesserung der Inklusions- bzw. Sonderpädagogik nur 1,5 Millionen Euro zur Verfügung stehen sollen. Aus Sicht des VBE sei die Verteilung dieser Gelder falsch. Des Weiteren sei die Einführung des Sekundarstufenlehramtes ideologisch basiert, wenn man die Programme der Unterstützenden betrachte. Dieses Lehramt werde keine Probleme lösen, sondern verschärfen. Es sei infrage zu stellen, warum zum einen die Wahl für dieses Lehramt erfolgen sollte und zum zweiten, ob die Lehrkräfte anschließend gleichgestellt seien. So müsse nach dem Studium ausgewählt werden, ob das Referendariat an der regionalen Schule oder an einem Gymnasium erfolge. Die Befürchtung seitens des VBE sei, dass sich keiner für das Referendariat an einer regionalen Schule bewerben werde. Die Problematik würde auf das für Bildung zuständige Ministerium verlagert werden mit der Aussage, dass das Ministerium nicht die Voraussetzungen geschaffen habe. Dies führe zur eingangs erwähnten Kritik an der Trennung von Wissenschaft und Bildung. Wenn man den jungen Menschen sage, dass sie nun auch ans Gymnasium gehen könnten, würden diese versuchen, in andere Bundesländer zu gehen, die jedoch selber genug Gymnasiallehramtsstudenten hätten, sodass die jungen Menschen letztendlich gar nicht im Lehrerberuf landen werden. Weitere Nachteile seien auch bei der Stellenbewerbung bzw. dann auch bei Abordnungen und Versetzungen zu nennen, da diese Lehrkräfte auf der obersten Liste stünden, wenn es um Abordnungen und Versetzungen gehe. Es seien keine Abiturienten für das Lehramtsstudium zu gewinnen, wenn es von vornherein Nachteile gebe. So hätten diese u. a. Nachteile gegenüber den Lehrkräften im Seiteneinstieg, was das Lebenseinkommen betreffe, und bei der Frage, abgeordnet oder versetzt zu werden. Demzufolge würden die Nachteile überwiegen und man müsse auf die Qualität der Ausbildung achten, auch an den Gymnasien. Somit sei die Zusammenlegung dieser beiden Studiengänge ein Schritt in die falsche Richtung, da höchstwahrscheinlich keine Lehrkräfte für die regionalen Schulen mehr gewonnen werden. Dieser Schritt mache nur Sinn, wenn man sich die regionalen Schulen und Gymnasien im ländlichen Raum nicht mehr leisten wolle.

Die Studentische Lehramtskonferenz (SLK) der Universität Rostock führte aus, dass sich jeder junge Studienanfänger zunächst frage, ob er als Lehrer taugte und später vor einer Klasse stehen könne. Diese Frage werde aus Sicht der SLK aktuell erst viel zu spät im Studium beantwortet und sollte frühzeitig behandelt werden. Ein gutes Beispiel dafür habe es in Greifswald mit dem Buddy-System gegeben, wo ältere Lehramtsstudierende den Studienanfängern zur Seite gestellt worden seien, um sie auf den Lehrerberuf vorzubereiten. Eine frühe Praxisphase könne dazu viel beitragen. Zu der Frage nach Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften erläuterte die SLK, dass sie Bildungswissenschaften bevorzuge, da eine gute Lehrkraft passioniert und engagiert sein sollte, um den jungen Menschen bei ihrer Entwicklung zu helfen. Eine Fachwissenschaft mache Spaß und man lerne viel. Ob dies später im Lehrertag etwas bringe, sei jedoch eine andere Frage. Zur Thematik des Referendariats sei anzumerken, dass die aktuelle Vergütung für Studierende viel zu niedrig sei. Es gebe das Paradoxon, dass man als Lehramtsstudent nebenbei arbeiten und deutlich mehr Geld verdienen könne als im Referendariat. Hinzu komme die viel zu hohe bürokratische Belastung im Referendariat mit aus Sicht der SLK unnötigen Kurz- und Langentwürfen, die teils realitätsfern seien. Des Weiteren sollte es mehr hybride Seminare geben, da viele Studierende keinen Führerschein besäßen oder aus sozialen Gründen nicht immer vor Ort sein könnten.

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Rostock (AStA Rostock) ergänzte, dass die Studierendenschaft seit vielen Jahren in verschiedenen Gremien über die Änderung des Lehramtsstudiums diskutiere. Der vorliegende Gesetzentwurf enthalte zahlreiche Punkte, die seitens der Studierendenschaft ausdrücklich befürwortet würden. Dies beziehe sich vor allem auf die bereits benannte Absenkung des massiven Anteils der Fachwissenschaften, da dieser als nicht zielführend für den Beruf einer Lehrkraft angesehen werde. Es sei erfreulich, dass stattdessen Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und auch Praktika stärker in der Gewichtung im Lehramtsstudium beitragen sollen. Dennoch hätte man sich eine Erhöhung im Bereich der Fachdidaktiken und Praktika gewünscht. Gerade im Bereich der Fachdidaktiken habe man in der Vergangenheit gefordert, dass der aktuelle Anteil der Fachdidaktik um mindestens sechs Leistungspunkte erhöht werde. Dies sehe der Entwurf nicht vor, dennoch werde die angestrebte Erhöhung ausdrücklich befürwortet. Die Einführung des Sekundarstufenlehramtes werde prinzipiell unterstützt, gerade in Anbetracht dessen, dass der Großteil der Lehrkräfteausbildung gemeinsam an der Universität stattfinde. So seien Fachwissenschaften, die Fachdidaktiken und große Teile der Bildungswissenschaften bereits zusammen, die Fachdidaktiken sogar zu 100 Prozent. Es gebe zwar unterschiedliche Niveaus bei den Schulformen, dennoch seien die Inhalte relativ identisch, da sich die Fachwissenschaft nicht ändere, wenn eine andere Schulform gewählt werde. Das Problem fehlender Regionalschullehrkräfte sei nicht allein durch dieses Gesetz zu lösen, sondern bedürfe umfassenderer Veränderungen. Viele Studierende würden ihre Entscheidung für das gymnasiale Lehramt und gegen das regionale Lehramt damit begründen, dass die regionalen Schulen einen ausgesprochen schlechten Ruf sowohl in der Gesellschaft als auch unter den Studierenden hätten. Man sehe in dem Gesetz das Potenzial, wenn man sich im Verlauf des Studiums bzw. im oder sogar noch nach dem Referendariat für eine Schulform entscheiden könne, dass man diesen Vorurteilen mit vermehrten Praktika an Regionalschulen entgegenwirken könne. Dies sei vor allem für die Studierenden von Interesse, die nicht aus Mecklenburg-Vorpommern kämen und denen die Schulform Regionalschule unbekannt sei. Ein weiterer großer Punkt für die Studierenden sei die Trennung von Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierenden. Es sei seitens der Studierenden oft zu hören, dass es die Fachwissenschaftler gebe und „die anderen“.

Dies sei aus zweierlei Gründen problematisch, da zum einen zahlreiche Studierende von ihrem Eindruck berichteten, dass sie im Vergleich zu den Bachelor- und Masterstudierenden vonseiten der Dozierenden oft benachteiligt würden, und zum anderen seien die inhaltlichen Komponenten von Bedeutung. Als beispielsweise Lehrkraft im Chemiebereich sei es unerlässlich, ein grundlegendes chemisches Verständnis zu haben, was tiefgreifender sein müsse als das, was an der Schule gelehrt werde. Man sehe es aber nicht als unbedingt erforderlich an, diese Tiefe zu haben, die die Bachelor- und Masterstudierenden bräuchten, um in diesem Bereich später arbeiten zu können. Man unterstütze des Weiteren den größeren Fokus auf sonderpädagogische und demokratiepädagogische Inhalte. Hierbei sei jedoch aus Sicht des AStA essenziell, dass es ein Curriculum für alle drei Phasen der Lehrkräftebildung gebe, damit diese Inhalte, die man berechtigterweise im Studium dann lerne, später weiter vertieft werden könnten und nach dem Studium nicht einfach im Sande verliefen. In Gesprächen mit den Fachschaftsräten, beispielsweise mit der Wirtschaftspädagogik, sei das Thema Praktika diskutiert worden, zu denen die Wirtschaftspädagogen verpflichtet seien, um später an der Berufsschule arbeiten zu können. Diese Praktika seien aktuell für ein Jahr vorgesehen und müssten neben dem Studium absolviert werden. Viele Studierende würden dafür die Zeit zwischen dem Bachelor- und Masterstudium nutzen. Zahlreiche Studierende hätten dem AStA berichtet, dass durch diese Betriebspraktika die eigentlichen Lehrkräfte an die freie Wirtschaft verloren gingen, sodass hier eine Diskussion über die Neugestaltung angestoßen werden sollte. Abschließend regte der AStA an, über das Gesetz hinaus auch noch die zusätzlichen Belastungen für die Studierenden neben dem Studium, wie beispielsweise das Latein oder auch ein Auslandsaufenthalt im Sprachstudium, zu überdenken.

Eine Bachelorstudierende der „Bildungswissenschaften Primar- und Elementarpädagogik“ an der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) in Rostock legte dar, dass sie kurz vor dem Abschluss ihres Studiums stehe und seit fast drei Jahren als Vertretungslehrerin an einer Grundschule arbeite. Ihr Weg sei bis dahin nicht geradlinig gewesen, sodass sie vielfältige Erfahrungen einbringen könne. Während eines Freiwilligen Sozialen Jahres an einer Grundschule habe sie entschieden Lehrerin werden zu wollen, sodass sie ein reguläres Lehramtsstudium für Englisch und Philosophie in Greifswald begonnen habe und später nach Rostock wechselte, um dort Englisch und Religion für das Gymnasiallehramt zu studieren. Nach fünf Jahren, kurz vor dem Staatsexamen, sei sie in einem einzigen hochwissenschaftlichen Modul, griechische Bibelexegese, exmatrikuliert worden. Obwohl sie fast alle Prüfungen bestanden habe, habe sie die Universität ohne Abschluss verlassen müssen. Sie habe sich daraufhin für einen alternativen Weg entschieden und ihr aktuelles Studium an der FHM in Rostock begonnen. Mittlerweile sei sie mit mehreren Jahren praktischer Erfahrung eine fest integrierte Lehrkraft an einer Grundschule. Dennoch gebe es derzeit keine direkte Möglichkeit, ihre Erfahrung in eine reguläre Lehrkraftstelle zu überführen. Aufgrund ihres Werdegangs habe sie grundlegende Probleme in der Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern erfahren. Daher wolle sie zur Debatte vier Vorschläge einbringen, um die Lehrkräfteausbildung zu verbessern. Zum einen sei dies die Anerkennung alternativer Ausbildungswege. Eine größere Offenheit für alternative Qualifikationen könne dazu beitragen, gut ausgebildete und engagierte Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern zu halten. Dabei gehe es nicht darum, etablierte Standards zu senken, sondern vielmehr darum, wie verschiedene Bildungswege sinnvoll zusammengeführt werden könnten. Als zweites seien durchlässigere Übergänge zwischen den Universitäten und Fachhochschulen vonnöten.

Viele Studierende würden ihr Lehramtsstudium nicht aufgrund fehlender Eignung abbrechen, sondern weil ihnen nach einem Wechsel, Exmatrikulation oder Unterbrechung kaum Möglichkeiten zur Anerkennung bereits erbrachter Leistungen offeriert würden. Ein standardisiertes Verfahren zur Anrechnung von z. B. Credit Points, Praxiszeiten oder Modulen aus verschiedenen Studiengängen könnte hier Abhilfe schaffen. Zudem sollten Hochschulen und Universitäten enger zusammenarbeiten, um flexible Übergänge zu ermöglichen, beispielsweise durch Brücken- oder Aufbaumodule, die den Wiedereinstieg erleichterten. Ein solcher Ansatz wäre auch wirtschaftlich und sozial sinnvoll, da die Zahl der Studienabbrecher deutlich reduziert und bereits erworbenes Wissen besser genutzt würde. Als dritter Punkt sei mehr Praxisbezug im Lehramtsstudium nötig. Der aktuelle Entwurf zum Lehramtsstudium setze einen starken Schwerpunkt auf die Fachwissenschaften, jedoch bleibe die Umsetzung in die Praxis oft auf der Strecke. So finde das Hauptpraktikum in der gewählten Schulform meist erst am Ende des Studiums statt. Dadurch würden Studierende zwar ein fundiertes Fachwissen erwerben, sammelten jedoch aber erst spät direkte Unterrichtserfahrung. Das Referendariat alleine reiche nicht aus, um theoretisches Wissen in guten Unterricht zu übersetzen. Praxisphasen sollten daher früher ins Studium integriert werden und regelmäßiger stattfinden. Studierende sollten von Beginn an in Schulen arbeiten und dabei eng von erfahrenen Lehrkräften begleitet werden, um Theorie und Praxis kontinuierlich zu verknüpfen. Dies stärke nicht nur die fachliche und methodische Kompetenz, sondern ermögliche auch eine frühzeitige Einschätzung der eigenen Berufseignung und steigere die langfristige Zufriedenheit im Lehrberuf. Der vierte Punkt sei die bessere Unterstützung für angehende Lehrkräfte. Die hohen Abbruchquoten von bis zu 70 Prozent zeigten, dass viele Studierende frühzeitig aufgeben würden. Ursachen dafür seien u. a. eine hohe Prüfungsbelastung, fehlende Studienbegleitung und mangelnde Beratung. Um dem entgegenzuwirken, bräuchte es bessere Unterstützung durch die Hochschulen und flexible, praxisorientierte Prüfungsmodule. Regelmäßige Mentoring-sitzungen oder Supervision, insbesondere in kritischen Studienphasen, wie z. B. beim Studienstart, in der Examensvorbereitung oder in den Praxisphasen, könnten helfen, um Studierende langfristig im System zu halten. Zudem sollte die psychologische Beratung an Hochschulen stärker ausgebaut werden, um Lehramtsstudierende auch in belastenden Situationen besser unterstützen zu können. Mecklenburg-Vorpommern könne es sich nicht leisten, engagierte und motivierte Lehrkräfte zu verlieren. Deshalb sei ihr Appell, das System für neue Wege in den Lehrerberuf zu öffnen und verstärkt auf die Praxis in der Ausbildung zu setzen. Eine überdimensionierte Fachausbildung bei zu wenig Didaktik sowie Bildungswissenschaften und Praxis sei nicht zielführend. Man müsse für mehr Unterstützung der Studierenden sorgen, damit weniger aufgeben würden, da am Ende insbesondere die Qualität des Unterrichts zähle, der täglich für die Schüler gestaltet werde.

Das landesweite Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZLB) erklärte, dass man eine hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung aller vier lehrerbildenden Hochschulen sei. Die Aufgabe sei die Qualitätsentwicklung im Bereich des Lehramts als auch die Beratung der Landesregierung, der Ministerien und des Landtages sowie die Koordinierung der ersten, zweiten und dritten Phase. Dies seien eine Menge Aufgaben, die zur Qualität der Lehrkräftebildung beitragen. Das ZLB merkte an, dass in der Diskussion sehr undifferenziert über die einzelnen Lehrämter gesprochen werde und es daher sinnvoller sei, die Unterschiede zwischen den Lehrämtern zu benennen und unterschiedliche Konzepte deutlich zu machen. Es sei ein Unterschied, ob man Lehrkraft an einer beruflichen Schule werde oder in einer Grundschule unterrichte.

Man sei besorgt, dass die Dinge zu sehr vermischt würden, wenn es zu stark standardisiert werde. Vielfalt sei auch eine Chance und nicht nur eine Belastung. Des Weiteren kritisierte das ZLB, dass es nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz nicht mehr vorgesehen sei und von dezentralen Strukturen abgelöst werden solle. Demzufolge werde es niemanden mehr im hochschulischen Bereich geben, der sich übergreifend mit Fragen der Lehrkräftebildung professionell beschäftige. Dies sei bedauerlich und überhaupt nicht zielführend für die Qualitätsentwicklung im hochschulischen Bereich. Somit gebe es keine zentrale qualitätssichernde Einrichtung mehr, was dahingehend als problematisch betrachtet werde, als dass es keine adäquate Ersatzstruktur gebe. Des Weiteren habe das Gesetz die Aufgabe, die Quantität an Lehrkräften zu stärken. Man wolle mehr Lehrkräfte für das Land gewinnen. Die Notwendigkeit sei bereits erwähnt worden. Das ZLB merkte dazu an, dass es zum einen problematisch sei, mit dem Stufenlehramt ein Lehramt einzuführen, was nicht kompatibel mit dem eigenen Schulsystem sei. Man müsse den Studierenden erklären, dass sie ein Lehramt studierten, was es als Berufsfeld hinterher nicht gebe. Dies schrecke möglicherweise Studierende aus anderen Bundesländern ab. Möglicherweise müsste man den Studierenden sehr früh raten, dass sie ein Anrecht hätten, zumindest im Referendariat und hinterher im Schuldienst das Lehramt machen zu können, was sie auch gerne machen wollen. Das ZLB Sorge sich darum, dass das Ganze ein Flexibilisierungsinstrument seitens der Landesregierung sei, das letztendlich Lehrkräftekarrieren eher behindere anstatt diese zu ermöglichen. Zum zweiten sei die quantitative Perspektive zu nennen. Die Bindung von Studierenden und das Senken von Abbruchzahlen seien die Aufgabe der Universitäten und Hochschulen. Allerdings seien auch die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte in allen Schulformen entscheidend, ob jemand dieses Studium gerne mache und auch das notwendige Durchhaltevermögen durch ein manchmal durchaus schwieriges Studium aufweise. So sei ein Medizinstudium nur bedingt schön, jedoch sei der Arztberuf so verlockend, dass man sich fünf Jahre durchbeiße. Es sei daher wichtig, dass das Berufsziel, was man unter Umständen 40, 45 Jahre ausübe, attraktiv sei und bleibe. Des Weiteren müsse die Qualität des Studiums verbessert werden. Die Thematik der Weiterbildung von Mentoren an den Schulen sowie die Stärkung der Inklusion sei bereits angesprochen worden und werde seitens des ZLB geteilt. Man sehe darüber hinaus ein Problem bei der Finanzierung. Es seien bisher eine Menge studienverbessernder Maßnahmen über die Wohnsitzprämien des Landes finanziert worden, z. B. auch Tutorien zur Begleitung der Studierenden oder die technische Ausstattung an den Universitäten. Würden diese Mittel nun zur Finanzierung der Lehrkräftebildung über das Gesetz verwendet, fielen sie an anderer Stelle weg. Es sei nur eine Umverteilung und keine neuen Mittel. Bezüglich der Rekrutierung von Lehrkräften gab das ZLB zu bedenken, dass davon auszugehen sei, dass der grundständig ausgebildete Lehrer der Königsweg der Lehrkräfteausbildung sei und bleiben sollte, da nur sie über die entsprechenden fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Fähigkeiten verfügten. Das ZLB sei aber offen für andere Zugangsmodelle, wie es die Vorrednerin vorgeschlagen habe. Außerdem sei festzustellen, dass dem Gesetz die Idee einer „Schule von morgen“ fehle. Der Gesetzentwurf bilde ein traditionelles Bild von Schule und Unterricht ab. So würden beispielsweise keine anderen Unterrichtsformen benannt, ebenso wenig finde sich die Thematik des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz und wie diese in die Lehrerbildung integriert werden könne. Zum Thema Praxiserfahrung merkte das ZLB an, dass diese eine reflektierte Praxiserfahrung sein müsse. Es dürfe nicht um ein reines Kopieren des Erlebten gehen. Es gebe viele tolle Schulen und tolle Lehrkräfte ebenso wie weniger gute Schulen und weniger gute Lehrkräfte.

Man sollte daher nicht von den weniger guten Beispielen lernen, sondern von den guten. Daher brauche es ein gutes Matching-Verfahren. Gleichzeitig müsse man über die Praxis reden, da Unterricht und Schule von heute nicht kopiert werden sollten, sondern Schule soll verbessert und weiterentwickelt werden. Dies gelte für alle drei Phasen. Darüber hinaus bedauere das ZLB, dass im übersandten Fragenkatalog des Ausschusses von 44 Fragen keine einzige Frage zur beruflichen Bildung und zum beruflichen Lehramt gestellt worden sei. Dies sei ein wichtiges Lehramt, wo auch einiges verbessert und weiterentwickelt werden könne. Aus Sicht des ZLB wisse kein Abiturient, dass man in Mecklenburg-Vorpommern Lehramt an beruflichen Schulen studieren könne. Deswegen gebe es viel zu wenig Studierende in diesem Bereich. Demzufolge müsse mehr für das Marketing des Lehrkräfteberufes im Rahmen der Berufsorientierung gemacht werden. In der beruflichen Bildung verliere man beispielsweise die meisten Studierenden nach den Praxisphasen. Daher müsse man von hinten denken. Das System Schule müsse als Arbeitsort attraktiv sein, egal in welcher Schulform. Dann seien Studierende auch motiviert und würden gute Erfahrungen, auch in den Praktika, machen.

Die Universität Greifswald erläuterte, dass man die angestrebte Reform der Lehramtsausbildung positiv sehe, da u. a. substanzielle Änderungen in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung vorgesehen seien. Die im Gesetzentwurf verankerte phasenübergreifende Konzeption der Lehramtsausbildung werde befürwortet. Ein solches Konzept gewährleiste einen kumulativen und kohärenten Aufbau professioneller Kompetenzen sowie professionellen Wissens und Handelns der Studierenden, Referendare und Lehrkräfte. Mit Sorge nehme die Universität wahr, dass die ebenfalls zu reformierende Lehrkräfte-Prüfungsverordnung nicht parallel zum Gesetz in einer Entwurfsfassung vorliege und voraussichtlich auch nicht zeitgleich mit dem Gesetz in Kraft treten werde. Damit werde es für die Hochschulen zunehmend schwierig, die Reform fristgerecht zum Wintersemester 2026/2027 umzusetzen. Die Universität Greifswald erkenne an, dass zusätzliche finanzielle Ressourcen und Personalstellen bereitgestellt würden, um die umfassende Reform an den lehrerbildenden Hochschulen umzusetzen. Dies ermögliche wichtige Maßnahmen, wie etwa die Stärkung der Studieneingangsphase, der Fachdidaktiken und der Studienberatung als auch den Abbau von Polyvalenz. Dennoch werde auf die kritische Situation hingewiesen, dass die Reform nur zu 50 Prozent mit zusätzlichen Mitteln finanziert werde und die restliche Finanzierung durch die Hochschulen getragen werden müsse, vor allem auch von Hochschulen, die keine Lehrer ausbildeten, durch z. B. den Zukunftsvertrag Studium und Lehre oder die Wohnsitzprämie. Ebenso erscheine es aufgrund der lediglich temporär bis 2030 zugesicherten Mittel schwierig, eine langfristige, qualitativ hochwertige und innovative Konzeption der Lehramtsausbildung zu entwickeln. Die Universität Greifswald begrüße angesichts der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft in allen Schularten die Entscheidung, sonder- und inklusionspädagogische Inhalte und grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen in diesen Fächern in allen Lehramtsstudiengängen zu vermitteln. Es sei jedoch bedauerlich, dass die Anzahl der Leistungspunkte, die den Umfang von Vermittlung von Wissen und Kompetenzen in den Lehrveranstaltungen widerspiegeln, deutlich reduziert worden sei. Damit würden voraussichtlich vertiefte Kenntnisse fehlen, um sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe zu erkennen und darauf aufbauend präventiv und inklusiv ausgerichtete Maßnahmen auszuwählen und umzusetzen. Der geringe Umfang der Leistungspunkte und damit Lehrveranstaltungen lasse zudem befürchten, dass eine schulart-spezifische Schwerpunktsetzung nicht möglich sein werde und die Professionalisierung der angehenden Lehrkräfte wegen zu geringer Differenzierung zwischen den Schularten nicht erfolge.

Die Universität Greifswald habe positiv wahrgenommen, dass der Gesetzentwurf in Bezug auf die Praxisanteile den Gestaltungsspielraum gewähre, der es den Hochschulen ermöglichen werde, die bewährte gegenwärtige Struktur der Schulpraktischen Studien beizubehalten. Des Weiteren sei darauf hinzuweisen, dass es essenziell sei, Studierende während der Praxisphasen professionell zu begleiten und entsprechende zusätzliche personelle Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. Ebenso erscheine es notwendig, wissenschaftsbasierte Standards für die Mentoren der ersten und zweiten Phase zu etablieren und damit die Professionalisierung von Studierenden und Referendaren zu gewährleisten. Um diese qualifizierte Unterstützung leisten zu können, müssten die Mentoren entsprechend entlastet werden. Die Universität Greifswald sehe somit die Stärken der Reform in ihrer umfassenden und phasenübergreifenden Konzeption entlang des Gutachtens der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) sowie in der Stärkung sonder- und inklusionspädagogischer Inhalte als auch im kumulativen Kompetenzaufbau in den Praxisanteilen im Studium. Um diese Stärken einer innovativen Lehrkräftebildung adäquat umsetzen zu können, bedürfe es auskömmlicher, langfristiger finanzieller und personeller Ressourcen sowie der zeitnahen Bereitstellung der Lehrkräfteprüfungsverordnung als auch der Sicherstellung schulartspezifischer Angebote im Sekundarstufenlehramt sowie der Entwicklung von phasenübergreifenden Standards und adäquater professioneller Begleitung der Studierenden in den Praxisphasen. Weiterhin führte die Universität Greifswald zum Stufenlehramt aus, dass dieses nicht in qualitativ gleicher Weise wie ein schulartspezifisches Lehramtsstudium auf ein zweigliedriges Schulsystem vorbereite, solange nicht die Möglichkeit von schulartspezifischen Schwerpunktsetzungen während des Studiums bestünden. Ebenso seien die Kriterien der Zuweisung zu Referendariatsplätzen an Gymnasien und regionalen Schulen bislang nicht transparent, sodass dieses Verfahren nicht zur notwendigen Lehrkräftegewinnung beitragen werde. Insofern stimme man der Einschätzung zu, dass das Stufenlehramt vorrangig als Steuerungsinstrument in Zeiten des Lehrkräftemangels diene, aber nicht den Ansprüchen einer schulartspezifischen Ausbildung entspreche. Wiederum begrüße die Universität Greifswald die gesetzliche Verankerung einer phasenübergreifenden, gleichberechtigten Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Kohärenzbildung zwischen den Ausbildungsphasen. Diese Kooperation, die auch ganz im Sinne der SWK gesetzlich geregelt sei, bedürfe der gegenseitigen Anerkennung der Ziele der ersten und zweiten Phase des strukturierten Dialogs. So z. B. durch die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Fachverbände, aber auch durch die Fortsetzung von Initiativen, wie sie beispielsweise die Universität Greifswald durch die Zukunftswerkstatt schon eingerichtet habe. Wichtig sei in diesem Zusammenhang eine Transparenz der Ausbildungsziele aller Phasen, in diesem Fall auch der zweiten Phase. Ausbildungsstandards seien ein sehr wichtiges Instrument in der zweiten Phase zur Schaffung dieser Transparenz und der Möglichkeit einer strukturierten und tragfähigen Zusammenarbeit und Abstimmung der Phasen. Man befürworte eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit in der Lehrkräftebildung, z. B. durch den geplanten Kooperationsverbund. Gleichzeitig sei aber auch die Einrichtung einer Schnittstelle für hochschulübergreifende Themen sinnvoll, so wie sie bislang durch das landesweite ZLB geleistet worden sei und jetzt möglicherweise transformiert werden müsse. Ein weiterer Punkt sei die Frage des dualen Studiums, das bundesweit sehr stark diskutiert werde. Diesbezüglich werde auf die nicht vorhandenen Ausführungen der SWK dazu verwiesen, da sie keine Empfehlung zu dualen Studiengängen ausspreche, sondern einen kumulativen Kompetenzaufbau befürworte, so wie er beispielsweise durch die gestuften Praxisphasen in den derzeitigen Studien vorgesehen sei.

Duale Studiengänge gingen mit erheblichen Herausforderungen in der Organisation und Ressourcenausstattung einher, was zu bedenken sei, auch bei einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Außerdem gebe es noch keine ausreichende Datenbasis für eine Empfehlung für oder gegen duale Studiengänge im Lehramt, sodass dieser Punkt zu vertagen wäre. Abschließend lasse sich zum Punkt des Quer- und Seiteneinstiegs zusammenfassen, dass dieser ein grundständiges Lehramtsstudium nicht ersetzen könne. Das Programm für Seiten- und Quereinstiege müsse den Standards grundständiger Lehramtsausbildung folgen und die Ausnahme bleiben. Außerdem seien insbesondere die Bedarfserhebungen und Planungen weiterzuentwickeln, um eine verlässliche Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Die Referatsleitung Studium und Lehre bei der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege stellte zunächst klar, dass strukturelle Veränderungen des Lehramtsstudiums keine schnellen Ergebnisse erzielten, sondern mindestens mittelfristige Projekte seien. Zudem sei es meist eine Herausforderung, einzelne Effekte von Reformmaßnahmen gut identifizieren oder nachweisen zu können. Dies sei aber nicht als Argument gegen strukturelle Reformen zu verstehen. Das Gegenteil sei der Fall. Insofern sei der vorliegende Gesetzentwurf grundsätzlich zu begrüßen und nehme an einigen zentralen Stellen auch wichtige Weichenstellungen zur Erreichung der formulierten Ziele vor. Die Einführung eines Stufenlehramts sei eine mögliche Antwort auf die geringe Auslastung des Regionalschullehramts sowie den gravierenden Lehrkräftemangel an dieser Schulart. Die Einführung des Stufenlehramts in Berlin habe dazu geführt, dass die Nachfrage für das Lehramt an integrierten Sekundarschulen, wie es in Berlin heiße, und Gymnasien stabil hoch sei. Es habe sich kein Einbruch der Nachfrage eingestellt. Die flexible Einsatzmöglichkeit der Absolventen habe sich in Berlin ebenfalls bewährt. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Schulnetzwerke sollten so ausgestaltet werden, dass die Lehramtsstudierenden während ihres Studiums die verschiedenen weiterführenden Schulen kennenlernen und somit auch die Vorzüge des Regionalschullehramtes für sich entdecken könnten. Zum bedarfsgerechten Ausbau der Lehramtsstudiengänge sei zu nennen, dass die Prognose von Einstellungsbedarfen und davon abgeleitet Ausbildungsbedarfen bundesweit eine Herausforderung sei. Eine Planungsperiode von 15 Jahren, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, erscheine grundsätzlich sinnvoll. Das Lehramtsstudium und der Vorbereitungsdienst plus einem Jahr würden bereits einen längeren Vorlauf ergeben, den es auf jeden Fall brauche. Dies müsse mit einberechnet werden, auch vor dem Hintergrund, dass das Ende dieser 15 Jahre mit sehr großen Unsicherheiten behaftet sein könne. Eine jährliche Anpassung dieser Bedarfsprognosen erscheine dann sinnvoll, wenn die Erwartungshaltung klar sei, dass keine jährlichen Anpassungen der Studienplatzkapazitäten erfolgen könne und somit kein Hoch- und Runterregeln im schnellen Maße möglich sei. Dennoch sei gewährleistet, dass bei einer großen Trendumkehr, wie z. B. Geburten, bei nächster Gelegenheit reagiert werden könne, um dieses träge System möglichst frühzeitig in die richtige Richtung zu steuern. Des Weiteren sei in Bezug auf die zusätzlichen Wege ins Lehramt der Beschluss der KMK vom Juni 2024 zu nennen, der Ein-Fach-Master, Quereinstiegs-Masterstudiengänge und duale Lehramtsstudiengänge ermögliche. Diesem Beschluss seien sehr lange und intensive Abstimmungsprozesse vorausgegangen. Mit diesen Abwägungsprozessen sei die Anforderung verbunden gewesen, dass nicht nur möglichst eine bundesweite Mobilität der Absolventen gewährleistet werden solle, sondern auch die Qualität der grundständigen Ausbildung erhalten bleibe.

Es sei daher zu begrüßen, dass Mecklenburg-Vorpommern im Gesetzentwurf die Grundlagen dafür schaffe, diese zusätzlichen Wege zu erproben und einzuführen, da gerade durch die Einführung und einer sich anschließenden Evaluation festgestellt werden könne, ob es die erhofften Effekte bringe und sich Wege darstellten, die Lehramtsabsolventen in Richtung Schule schneller qualifizieren zu können. Bezüglich der beiden Quereinstiegs-Masterstudiengänge habe man in Berlin sehr gute Erfahrungen gemacht. So gebe es an der Freien Universität umfassende Begleitforschung zu der Kompetenzentwicklung der Studierenden und Absolventen. Ebenso sei zum Quereinstiegs-Masterstudium an der Humboldt Universität eine externe Evaluation durchgeführt worden. Daher sei vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrung mitzugeben, dass diese sich als gleichberechtigte Studienmodelle in Bezug auf die Kompetenzentwicklung entwickelt hätten. Insofern sei es verwunderlich, dass in § 3 Absatz 1 Satz 2 die Q-Masterabsolventen eingangs noch mal genannt würden, da mit dem Erwerb des Abschlusses „Master of Education“ keine gesonderte Erwähnung nötig gewesen wäre.

Die Schulleitungsvereinigung Mecklenburg-Vorpommern e. V. begrüßte das Anliegen der Landesregierung, die Lehrerbildung weiter zu reformieren. Es sei jedoch bedauerlich, dass sich durch die Ressorttrennung seit der Landtagswahl 2021 nunmehr zwei Ministerien für die Gesetzesvorlage des Lehrkräftebildungsgesetzes zuständig zeichneten und somit auch augenscheinlich die Möglichkeit eines einheitlichen Vorgehens zur Vorlage einer vollständigen, in sich schlüssigen Lesefassung nicht genutzt werden könne, die zudem auch die einzelnen Übergänge im gesamten Ausbildungszyklus im Blick habe und entsprechend beschreibe. Mit dem Fokus auf das inklusive Lernen müssten Studierende aller Lehrämter Kompetenzen erwerben, um Schüler mit unterschiedlichen Förderbedarfen in einer Regelklasse gemeinsam unterrichten zu können. Die notwendige Gewichtung von Studieninhalten zum inklusiven Lernen müsse weiter ausgebaut werden. Dies sei im vorliegenden Entwurf nicht in Gänze zu erkennen. Die bestehende Wahloption für Inklusions- und sonderpädagogische Schwerpunkte für das Lehramt an Grundschulen sei zwingend in verpflichtende Module für alle Studierenden umzugestalten. Eine Senkung für die Studierenden im Regionalschullehramt von 22 Leistungspunkten auf nur noch zwölf Leistungspunkte gehe am tatsächlichen Bedarf in der Praxis vorbei. Eine Umverteilung der Punkte zugunsten sonderpädagogischer Inhalte sei dringend notwendig. Jeder Studierende müsse sonderpädagogisches Rüstzeug erhalten, um in der Praxis, egal in welcher Schulform, bestehen zu können. Dies sei die Realität, die sich gegenwärtig in allen Schularten in Mecklenburg-Vorpommern darstelle. Der Lehrernachwuchs sollte nicht nur didaktisch und methodisch in den Unterrichtsfächern ausgebildet werden, sondern neben methodischen auch weitere personelle und soziale Kompetenzen erwerben, beispielsweise zur Anleitung und Führung einer Schulklasse, zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung von stark handlungsorientierten Projekten, Lernwanderungen und Schulfahrten, als auch das Leiten und Führen von schwierigen Elterngesprächen, von schwierigen Schülergesprächen und des Arbeitens im Team sowie vieles mehr. Diese grundlegenden praktischen Anforderungen erforderten die Möglichkeit des Ausprobierens und Lernens durch die Studierenden. Es sei fraglich, ob mit Blick auf die umfangreichen Studieninhalte genügend Zeit für notwendige schulpraktische Übungen bliebe. Kritisch zu hinterfragen sei ebenfalls, ob die neue Gesetzesvorlage eine Stärkung der dringend benötigten praktischen Kompetenzen der Studierenden gewährleiste. Die Praxisanteile fielen im Vergleich zu anderen Bundesländern zu gering aus. Die Umfänge reichten nicht aus, die Studierenden auf die Anforderungen in der Praxis vorzubereiten.

Die Praxisanteile im Studium seien bundesweit an vielen Universitäten und Hochschulen erhöht worden, u. a. in Thüringen oder Hessen. In der Vergangenheit sei es üblich gewesen, dass die angehenden Lehrer für wenige Wochen während des Studiums vor Ort an Schulen beobachten und unterrichten. Man teile die Meinung der Vorredner, dass Studenten in einer frühen Phase des Studiums erfahren müssten, ob sie den Herausforderungen in der Praxis gewachsen seien und sich vor einer Klasse wohlfühlten. Mecklenburg-Vorpommern habe auch mit der aktuellen Gesetzesvorlage in diesem Bereich deutlichen Nachbesserungsbedarf. Abschließend sei zu erwähnen, dass der vorliegende Gesetzentwurf des Ministeriums zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes zeitlich ziemlich spät komme, da wertvolle Zeit verstrichen sei, die für ein regionales Erproben durch Schulversuche oder Projektvorhaben genutzt hätte werden können, um eine landesweite Tragfähigkeit dessen, was man im Gesetz plane, in Vorhaben auch zu evaluieren und absichern zu können.

Der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. befürwortete ebenfalls die Initiative der Landesregierung, die Lehrkräftebildung zu reformieren. Die Herausforderungen seien seit Langem bekannt. Der Lehrkräftemangel sei an allen Schulen präsent und nunmehr auch in der Gesellschaft angekommen. Hohe Abbruchquoten im Studium, mangelnde Praxisanteile, hohe fachliche Anforderungen, insbesondere im Bereich der regionalen Schulen, würden seitens der Studierenden häufig bemängelt ebenso wie die unzureichende Vorbereitung auf die schulische Realität. Dies seien Fakten, die die Landesregierung in ihrem Entwurf und in der Begründung anerkenne. Jedoch entstehe der Lehrkräftemangel nicht ausschließlich durch schlechte Ausbildung, sondern durch mangelnde Attraktivität im Beruf und unzumutbare Arbeitsbedingungen. Hier müsse abseits dieser Reform etwas geschehen. Hohe Abbruchquoten, insbesondere im MINT-Bereich, seien auch in allen anderen Studiengängen zu verzeichnen. So seien Lehramtsstudiengänge kein Einzelfall. Der Fokus sollte auch darauf gelegt werden, wo die Vorkenntnisse der Schüler geblieben seien, um diese Herausforderungen bewältigen zu können. Ebenso sei fraglich, wie die Verkürzung des Referendariats zur angeblich notwendigen Praxisorientierung passe, da es im Land eines der kürzesten Referendariate in ganz Deutschland gebe. Neben aller Kritik gebe es aber auch sinnvolle und gute Ansätze. Der Versuch der Stärkung der Praxisphasen, die verbesserte Begleitung der Studierenden durch das gesamte Studium sowie der Erhalt des selten gewordenen Staatsexamens in Deutschland, um die Kontrolle über den Abschluss zu behalten und über die zu prüfenden Inhalte nicht zu verlieren, als auch die Trennung der Lehrveranstaltungen für Lehramts- und Fachwissenschaftsstudierende seien positiv zu benennen, so die Mittel ausreichend seien, um dies über Jahre zu stabilisieren. Dennoch werde das Kernproblem nicht gelöst. Die geplante Einführung eines gemeinsamen Stufenlehramts für Gymnasien und regionale Schulen sei der zentrale Fehler dieser Reform. Andere Bundesländer hätten bereits ähnliche Konzepte erprobt und wieder zurückgenommen, wie beispielsweise in Sachsen, da ein vereinheitlichtes Lehramt für verschiedene Schulformen nicht funktioniere. Überall in der Gesellschaft werde spezialisiert, nur im Bildungsbereich werde vereinheitlicht. Setze man das Stufenlehramt auf gymnasialem Niveau an, würde man all diejenigen vertreiben, die Interesse an der Arbeit in regionalen Schulen hätten, weil die fachlichen Anforderungen zu hoch seien. Senke man das Niveau auf das Regionalschulniveau ab, könne in der gymnasialen Oberstufe nicht mehr vernünftig unterrichtet werden. Dies sei keine abstrakte Befürchtung, sondern bereits Praxis. Es gebe Rückmeldungen von Studienleitungen, dass Absolventen nicht mehr fähig seien, in der gymnasialen Stufe ihr fachliches Wissen ausreichend zu beweisen. Sie scheiterten daran, die fachlichen Inhalte in der Vorbereitung zu durchdringen. Dies drohe, weiter zu eskalieren, wenn die Reform wie geplant umgesetzt werde. Gehe man einen Mittelweg, so wie es die Reform vorsehe, verliere man jedoch beides.

So würden Regionalschulbewerber an den hohen fachlichen Anforderungen scheitern, während die Gymnasiallehrkräfte die für sie wichtige Tiefe in der fachlichen Ausbildung verlieren. Die Anforderungen an Gymnasiallehrkräfte würden sich grundlegend inhaltlich, methodisch, didaktisch und auch pädagogisch von denen an Regionalschulen und Regionalschullehrkräften unterscheiden. Ein Gymnasium müsse auf ein Studium vorbereiten, dies sei allen bekannt. Eine regionale Schule bereite auf das Berufsleben vor, das sei das Ziel dieser Schule und dies müsse sie verfolgen können. Diese beiden Ziele könnten unterschiedlicher nicht sein und dies sei der aktuelle Fehler im Studium, daher sei eine erneute Differenzierung wünschenswert. Die Reform sei eine Mogelpackung für die Studierenden, da ihnen vorgegaukelt werde, in sieben bis zehn Jahren ihre Schulart wählen zu können. Da der Lehrkräftemangel an Regionalschulen jedoch am größten sei und bis dahin auch nicht abnehmen werde, würden die Studierenden dann den Regionalschulen zugeordnet. Die Regionalschule gehöre grundsätzlich gestärkt. Ebenso müsse das schwer angeschlagene Studium gezielt gerettet und attraktiver gemacht werden. Die Reform setze auf das falsche Pferd. Mecklenburg-Vorpommern könne es sich nicht leisten, noch weitere Lehrkräfte zu verlieren und in der Lehrkräftebildung für das nächste Jahrzehnt die Bildung zu hemmen. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die Lehrkräfte von heute die nächsten 30 bis 40 Jahre unterrichteten. Das Land habe den verfassungsgemäßen Auftrag, die Kinder zu bilden und nicht nur sieben, acht Stunden in der Schule zu beaufsichtigen.

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (AGFS M-V) führte aus, dass man aus der Perspektive des freien Schulwesens zu dem Gesetzentwurf spreche. Dieser greife bereits seit Jahrzehnten diskutierte Änderungsvorschläge auf und könne damit ungeachtet der Tatsache, dass große, vielleicht enorme Aufwände damit einhergingen, die legislative Grundlage für eine zeitgemäße Lehrkräfteausbildung schaffen. Die AGFS M-V stehe diesem Entwurf damit in weiten Teilen positiv gegenüber. In § 2 Absatz 1 werde unter dem dritten Punkt die Schule als Ort der Lehrkräfteausbildung benannt. Die AGFS M-V empfehle an dieser Stelle die Konkretisierung und die Anpassung der Formulierung durch den Vermerk „Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft“. Dadurch werde größere Klarheit und damit Handlungssicherheit hergestellt. Seit Jahrzehnten bildeten auch freie Schulen Lehramtsanwärter der ersten und zweiten Phase gemeinsam mit den Universitäten und den Orten der staatlichen Lehrerausbildung aus. Die freien Träger benötigten hier die Sicherheit, dass die aufgebauten und unterhaltenen Ausbildungsstrukturen auch langfristig Instrumente der Lehrkräfteausbildung sein können. In den letzten 15 Jahren seien so durch die Studienseminare an den Freien Schulen über Hunderte Lehrkräfte für den Dienst an Schülern ausgebildet worden und dieses Erfolgsmodell solle auch so fortgeführt werden. Dies könnte durch eine legislative Ergänzung gestützt werden. Ähnlich verhalte es sich bei Absatz 1, der abschließend festhalte, dass die Möglichkeit der phasenübergreifenden Kooperation gegeben sein solle. Hier wünsche sich die AGFS M-V ebenfalls genau diese Ergänzung, da auch im Bereich der zweiten Phase der Lehrerausbildung es häufig zu gescheiterten Initiativen zwischen einer staatlichen und einer freien Schule gekommen sei, wenn es darum ginge, gemeinsam einen Referendar auszubilden. Der Gesetzentwurf formuliere weiterhin in § 7 Absatz 5, dass die Trennung von Studierenden des schulischen Lehramts und Studenten im Fachstudium (Bachelor) möglich sein soll. Die AGFS M-V bewerte das Verb „sollen“ als zu unverbindlich und damit nicht förderlich für die Umsetzung. Es sei nachvollziehbar, dass die Universitäten Zeit für die Umstellung benötigten, jedoch müsse über diese Übergangszeit miteinander gesprochen werden. Es wäre sinnvoller, bereits innerhalb dieses Entwurfes über eine konkrete Zeitschiene zu sprechen.

Die momentan formulierte Fokussierung auf die Trennung der Studenten im Lehramts- und Bachelorstudium erscheine als Initialschritt schlüssig. Das Ziel der konsequenten Trennung an den Stellen, wo es sinnvoll sei, sollte aber weiterverfolgt werden. Spreche man mit Lehrkräften gerade aus dem naturwissenschaftlichen Feld, dann sei sogar ein anderer Aufbau schlüssiger. Die Schere zwischen der Fachwissenschaft und der tatsächlichen schulischen Anwendbarkeit gehe gerade in der Phase des Hauptstudiums des Masterstudiums weiter auseinander. Hier zu trennen, sei fast schlüssiger, da so gleichsam abgesichert sei, dass im Bachelorstudium die grundständige fachwissenschaftliche Ausbildung erfolgen könne, während im Masterstudium der Fokus auf Didaktik und Pädagogik gelegt werden könnte. Die inhaltliche Reformierung der Studiencurricula zugunsten didaktisch pädagogischer Inhalte, welche unweigerlich mit einer Reduktion der Fachinhalte einhergingen, sei aus Sicht der AGFS M-V der richtige Schritt. Stetig steigende Inklusionsanforderungen, die Qualitätsentwicklung im Bereich der Differenzierung und steigende Zahlen von Förderbedarfen zeigten, dass die pädagogisch didaktische Kompetenz der Lehrkräfte in besonderer Weise gefordert werde und stark anzunehmen sei, dass diese Anforderungen auch noch steigen würden. Dies durch angemessene Curricula zu gestalten, sei aus Sicht der AGFS M-V durchaus möglich, ohne Gefahr zu laufen, hier eine Mangelausbildung herzustellen. Gleichsam werde eine praxisbezogene und an konkrete Herausforderung ausgerichtete Ausbildung des Lehramtsstudiums für Interessenten attraktiver und Sorge somit im Weiteren für adäquat ausgebildete und vielleicht auch zufriedene Lehrkräfte.

Die Fraktion der CDU fragte in Bezug auf die Finanzierung bei der Universität Greifswald nach, wie der Anteil von 25 Millionen Euro seitens der Hochschulen erbracht werden solle und welche Einsparungen und auch Verzicht damit gegebenenfalls einhergingen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die globale Minderausgabe im Haushalt im Kern die Hochschulen treffen werde. Des Weiteren habe die Fraktion die Ausführungen des ZLB und der GEW dahingehend verstanden, dass beide Schulformen durch die Einführung eines Stufenlehrers, den die CDU als Einheitslehrer bezeichne, gestärkt würden, obwohl beide Sachverständige die Zukunft in den Gesamtschulen oder Schulverbänden sähen. Sie bittet um ein jeweiliges Statement zu diesem Punkt. Darüber hinaus sei von der GEW benannt worden, dass eine höhere Didaktik und eine höhere Bildungsdidaktikausrichtung dazu führe, dass man bessere PISA-Ergebnisse erziele. Vor dem Hintergrund, dass Sachsen, das im Länderranking immer weit oben rangiere, jedoch jüngst diesen Ausbildungsstudiengang in der Form des Einheitslehrers wieder abgebrochen habe, bittet sie darum, den Zusammenhang empirisch darzulegen.

Die Universität Greifswald antwortete, dass die 25 Millionen Euro zusätzlich seien und der Rest von den Universitäten mitfinanziert werden müsse. Somit würde die Wohnsitzprämie, die man auch für die Grundkosten nutze, wegfallen. Des Weiteren würden die Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, die für alle Hochschulen gedacht seien, dann nur in Führungszeichen an die lehrerbildenden Hochschulen gehen. Das bedeute, dass man auch vor dem Hintergrund der Minderausgaben, die außerdem noch eingeplant seien, schauen müsse, wo tatsächlich gekürzt werden müsse. Dies sei bereits in der Vorbereitung, man hoffe aber dahingehend auf eine weitere Unterstützung. Des Weiteren sei ab 2030 die Finanzierung noch nicht dargestellt. Insofern habe die Universität Greifswald mitgeteilt, dass sie das tatsächlich erst mal nicht leisten könne, da sie nach dieser Projektphase tatsächlich in die Pflicht genommen werden würde. Da sei eine weitere Finanzierung dessen vonnöten, was man 2026/2027 beginnen würde.

Die Fraktion der CDU stellte die Nachfrage, wie neben der Wohnsitzprämie und des Zukunftsvertrages Studium und Lehrstätten“ der Eigenanteil der Hochschule von 7,68 Millionen Euro erbracht werden solle. Dies habe die Universität Greifswald unbeantwortet gelassen.

Die Universität Greifswald erwiderte, dass man versuche, dies abzubilden. Es sei aber letztlich eine weitere Minderausgabe, die sich ergebe.

Das ZLB argumentierte, dass zum einen die Frage sei, was man den Studierenden zumute, wenn man sie in ein Lehramt lasse, wozu es keine korrespondierende Schulform gebe. Da gehe es um die Frage des Marketings und der Attraktivität und letztlich darum, ob man seinen Wunschberuf ausüben könne, wenn es die Schule, an der man unterrichten möchte, nicht gebe. Diese Frage müsse geklärt werden. Ein Lösungsansatz sei, dass man eine Schulreform angehe, die beispielsweise eine gymnasiale Oberstufe an die Regionalschulen anbinde für Aufstiegsmöglichkeiten. So könnten diejenigen, die aus dem familiären Hintergrund oder aus einer Zuwanderungsgeschichte heraus nicht auf das klassische Gymnasium gingen, relativ übergangslos einen höheren Bildungsabschluss machen, ohne die Schulen zu wechseln. Dies wäre im Zusammenhang konsistenter. Eine Aufhebung der Differenzierung ohne Veränderung der Schulreform/Schullandschaft halte das ZLB für problematisch. Zum zweiten sei die geringe Abiturientenquote in Mecklenburg-Vorpommern zu nennen, welche die zweit- oder drittgeringste bundesweit sei. Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sei bekannt, daher müsse die Akademikerquote und auch die Abiturquote im Land gesteigert werden, was nur über gute und gut ausgestattete Gymnasien mit entsprechender Lehrkräftebildung möglich sei. Dem ZLB sei bewusst, dass die Wirtschaft argumentativ vermutlich genau das Gegenteil vertreten werde, allerdings gebe es schlichtweg zu wenig Ärzte, Juristen und eben Lehrkräfte. Als letzter Punkt sei diesbezüglich die hohe Anzahl von Studierenden aus anderen Bundesländern zu nennen. So gebe es in Berlin beispielsweise nach Kenntnis des ZLB eine Schulreform, die mit dem Stufenlehramt einhergehe. Es stelle sich die Frage, wie man junge Menschen aus Hamburg, Niedersachsen, Brandenburg oder Berlin zum Studium nach Mecklenburg-Vorpommern locken könne, verbunden mit der Idee, dass sie hier das Referendariat absolvieren und auch in den Schuldienst gehen, wenn es eine Schulform gebe, die in anderen Ländern nicht bekannt sei und die möglicherweise die Mobilität einschränke. Aus Sicht des ZLB sollte man bei den bewährten Formen bleiben, außer man habe eine kreative und innovative Reform des Schulwesens. Diese zeichne sich im vorliegenden Gesetzentwurf bisher leider nicht ab.

Die GEW M-V entgegnete, dass keineswegs die Gefahr einer Abschaffung des Gymnasiums durch die Einführung eines Einheitslehrers bestehe. Der Fragenkatalog habe sich darauf bezogen, ob die GEW M-V das zweigliedrige Schulsystem als gefährdet sehe. Die Antwort sei gewesen, dass es de facto ein viergliedriges Schulsystem gebe mit Regional-, Förder-, Gesamtschulen und Gymnasien, die fortbestehen und durch die Reform auch nicht abgeschafft würden. Eine Reform sei gar nicht in der Lage, eine Schulform abzuschaffen, da dies lediglich per Schulgesetz verordnet oder ausgelöst werden könnte, bzw. seien diesbezüglich die Schulträger, also Landkreise und kreisfreien Städte, in der Verantwortung. Mit der Formulierung, dass man die Zukunft in Gesamtschulen oder Schulverbänden sehe, sollte die Befürchtung für den ländlichen Raum und den demografischen Wandel ausgedrückt werden, ob dieser alle Schultypen vorhalten könne.

Es sei sehr wahrscheinlich, dass im ländlichen Raum aus verschiedenen und nicht zuletzt finanziellen Gründen die Entwicklung in Richtung Gesamtschulen und Schulverbünde gehe. Dies beziehe sich aber keinesfalls auf das gesamte Land. Das Gymnasium sei nicht gefährdet, aber sowohl die regionale Schule als auch die Berufsschule seien gefährdet, da es nicht genügend Lehrkräfte gebe. Ein Missverständnis gebe es bezüglich der Nachfrage zu PISA. Es gebe keine empirischen Beweise dafür, dass der hohe fachwissenschaftliche Anteil in der Ausbildung und die Ergebnisse in ländervergleichenden Studien in einem Zusammenhang stünden. Die GEW M-V habe nicht zum Ausdruck bringen wollen, dass bei der Absenkung von Fachwissenschaften dann automatisch die Zahlen in den PISA Studien nach oben gingen. Der Fokus liege darauf, dass man Lehrkräfte brauche, die in der Lage sein sollten, sich adressatenspezifisch auf die Schüler einzulassen, um sie zum höchstmöglichen Bildungsabschluss zu führen.

Die Fraktion der SPD stellte zunächst fest, dass sich die Sachverständigen bei manchen Punkten deutlich widersprächen. Alle stimmten überein, dass es einen Fachkräftemangel gebe, vor allem auch bei Lehrern. Die Maßnahmen und Methoden, die im Gesetz enthalten seien, wie beispielsweise der Q-Master oder das Stufenlehramt, seien ganz deutliche Methoden, um die Bildungsdurchlässigkeit zu erhöhen und dadurch u. a. auch mehr Arbeitskräfte in den Markt hineinzubekommen und sicherzustellen, dass die regionale Schule ausreichend Lehrkräfte an der Stelle habe. So habe die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege durchaus positive Berichte und Erfahrungen mitgeteilt. Die Fraktion bittet das ZLB, noch einmal deutlich zu erklären, warum es der Meinung sei, dass das Stufenlehramt hierfür kein geeignetes Instrument sei.

Das ZLB antwortete, dass dies eine länger zu diskutierende Grundsatzfrage sei. Berlin habe eine integrierte Gesamtschule, also eine Schulform, die relativ korrespondierend zu diesem Lehramt sei. Diese gebe es in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Es müsse eine Anpassung geben, die auf Sichtweite zumindest erkennbar sei, auch für Studierende. Es gehe eher um die Frage der Gewinnung von Studierenden. Der Erfahrung des ZLB nach kämen die Studierenden mit einer klaren Prägung, welches Lehramt sie machen wollten, und seien diesbezüglich auch kaum wechselbereit. Würde man ein Lehramt anbieten, was möglicherweise nicht in eine Schulform münde, würden die Studierenden ihrem Wunschstudium, egal ob gymnasiales oder regionales Lehramt, eher in einem anderen Bundesland nachgehen. Dies sei eine Erwartungshaltung, die das ZLB deutlich machen wolle, was jedoch nicht empirisch gesättigt sei, da es noch keine Kenntnis dazu gebe. In Bezug auf den ländlichen Raum sei das ZLB aufseiten der GEW M-V, dass es dort im Sinne der Chancengleichheit im Bildungssystem alle erreichbaren Schulformen brauche. Ebenso wie die intellektuelle und geografische Erreichbarkeit. So seien Wege zum Gymnasium von 30, 40 oder mehr Kilometern in einigen Teilen des ländlichen Raums üblich. Für Personen aus bestimmten familiären oder sozialen Kontexten hieße das, dass die Kinder nicht aufs Gymnasium gingen, womit Bildungschancen und Bildungspotenziale verschenkt würden. Demzufolge müsse es attraktive Angebote für alle in den Regionen geben. Dafür brauche es entsprechend ausgebildete Lehrkräfte. Ebenso müsse man deutlich machen, dass es durchaus Studierende gebe, die das Lehramtsstudium machten, weil sie fachlich begeistert seien, z. B. von Geschichte, Physik oder von anderen Dingen. Möglicherweise sei das auch die Motivation des einen oder anderen, Lehramt zu studieren. Es sei das gemeinsame Ziel, die Bildungswissenschaften zu stärken.

Allerdings sei es ein Unterschied, ob man mit 18-Jährigen in einem Leistungskurs im Bereich der Physik unterwegs sei oder in der Grundschule oder Regionalschule. Dies beziehe sich auch auf das Thema Heterogenität und Inklusion. Aus Sicht des ZLB schaffe ein differenziertes Angebot mehr Studierende in der Summe. Man gehe mit diesem neuen Angebot ein Risiko ein. Man könne der mehrfach angesprochenen Differenzierungsnotwendigkeit im Schulsystem besser gerecht werden, wenn man zumindest die Differenzierungsangebote für die einzelnen Lehrämter selbst im Stufenlehramt auch vorhalte. Dies sei die Überzeugung des ZLB. Des Weiteren sei noch mal deutlich zu betonen, dass es einen sehr hohen Anteil an Menschen ohne Schulabschluss in Mecklenburg-Vorpommern gebe. Gleichzeitig gebe es einen sehr geringen Abiturientenanteil sowie eine geringe Übergangsquote von Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung in das Hochschulsystem. Somit sei man relativ unzufrieden mit dem, was im Bildungssystem passiere, und deswegen offen für Veränderungen. Daher stütze man auch grundsätzlich das Anliegen des Gesetzes. Dennoch sollte eher auf Spezialisierung und in Differenzierung gesetzt werden und nicht auf eine Lehrkraft, die alles etwas könne, aber nichts richtig. Man müsse diesbezüglich aufpassen und echte Differenzierungsangebote an den Hochschulen und in den Schulen schaffen. Das ZLB befürchte jedoch, dass dies aus finanziellen Gründen nicht erfolgen werde.

Die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege schließe sich der Differenzierung des ZLB an. Bei der Berliner Reform der Lehramtsstudiengänge habe für das Lehramt an integrierten Sekundarschulen und Gymnasien eine Orientierung am Lehramtstyp vier stattgefunden. Das inhaltliche Niveau bzw. die fachlichen Anforderungen, brächten sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich. Es sei jedoch möglich, auch noch mal schulartenspezifische bzw. differenzierende Angebote vonseiten der Hochschulen bereitzustellen. Die Befürchtung, dass sich vor allem Lehramtsinteressierte aus anderen Bundesländern eher nicht für ein Studium entschieden, wenn es ein Stufenlehramt sei, könne sie vor dem Hintergrund der Berliner Erfahrung in keiner Weise teilen. Zum einen sei die Nachfrage stabil hoch und zum anderen stehe in Berlin die Erfahrung dahinter, dass Studieninteressierte häufig aus einem Gymnasium kämen und sich deswegen auch für ein Studium dieser Schulart entschieden oder für das Grundschullehramt. Gerade die unter dem Lehramt Typ drei versammelten Schularten, also Sekundarschulen, wie hier das Regionalschullehramt, könnten bei der Entscheidung für ein Sekundarschullehramt im Laufe des Studiums eben durch positive Erfahrungen im Rahmen von stärkeren Praxiserfahrungen gesteigert werden, sodass sich die Studierenden dann auch sehr bewusst für einen Vorbereitungsdienst und eine Tätigkeit als Lehrkraft an einer Regionalschule entscheiden könnten. Dennoch sei es möglich, dass aufgrund der Mangelsituation eine Zuteilung zu einer Regionalschule vonstattengehe, obwohl sich die Lehramtsstudierenden sehr bewusst gerade für ein gymnasiales Lehramt entschieden hätten. Dies finde faktisch auch in anderen Bundesländern statt, dass Lehrkräfte, die ein gymnasiales Lehramtsstudium hätten, an einer Gesamtschule oder je nach Bundesland benannten weiterführenden Schule eingesetzt würden. Dann sei der Weg des Stufenlehramts zu gehen, den der Gesetzentwurf nun vorsehe, sodass sich Lehramtsstudierende während ihres Studiums bewusst verschiedene Schularten anschauen könnten, möglicherweise differenzierende Lehrveranstaltungen dazu besuchten und dann noch besser vorbereitet seien auf ihren Einsatz, als wenn dies aufgrund einer Mangelsituation schulartenfremd erfolge.

Der VBE M-V erwiderte, dass es grundsätzlich ein Fehler sei, aus dem Mangel heraus etwas im Bildungssystem zu verändern. Dies erfolge derzeit, allerdings könne man keine Vergleiche zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern anstellen, da es dort strukturelle Unterschiede gebe, die seitens des ZLB bereits benannt worden seien. Ein Abiturient, der gerne Lehramt studieren möchte, entscheide sich somit für derzeit fünf verschiedene Lehramter. Später, wenn diese Reform greife, würde man sich nur noch zwischen vier verschiedenen Lehramtern entscheiden. Somit falle ein Lehramt weg. Wenn man sich für das Lehramt der Sekundarschule als Sekundarstufenlehramt entscheide, müsse man später noch mal eine Entscheidung treffen, ob das Referendariat an der regionalen Schule oder am Gymnasium erfolgen solle. Dies sei ein gravierender Unterschied. Es stelle sich die Frage, warum sich ein Lehramtsstudent, der am Gymnasien unterrichten könnte, für ein Referendariat an regionalen Schulen bewerben sollte. Der Studierende würde dann versuchen, ans Gymnasium zu gehen, wohlwissend, dass die Situation an den regionalen Schulen eine ganz andere sei. Das, was den Lehramtsstudenten fehle, die sich vielleicht für die regionale Schule entschieden, sei gerade in Bezug zur Sonderpädagogik und Inklusionspädagogik weit mehr, als im Gesetzentwurf drinstehe. Hier müssten die Schwerpunkte gesetzt werden, denn dann seien die jungen Leute eher bereit, an die Regionalschulen zu gehen. Vor allem aber müsse die Gesamtsituation an den regionalen Schulen enorm gestärkt werden. Dies müsse zügig erfolgen, damit es attraktiv sei, an eine regionale Schule zu gehen. Dies sei der entscheidende Punkt. Ebenso stelle sich die Frage, warum jemand an die regionale Schule gehen sollte, wenn man im Lehramt Gymnasium später eine höhere Besoldung bekomme. Dabei sei auch die Studienratszulage von Bedeutung. Fraglich sei, ob es dann auch eine Zulage für das Sekundarstufenlehramt geben werde oder ob dies einen Einspareffekt darstelle – was es aus Sicht des VBE M-V sei. Die Schüler würden erwarten, dass sie die beste Bildung bekommen und damit auch die besten ausgebildeten Lehrkräfte. Da müsse angesetzt werden. Darüber hinaus dürfe in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass die Lehrkräfte, die man jetzt beginne auszubilden und in den kommenden Jahren nach einer eventuell anderen Form ausbilde, frühestens in acht Jahren zur Verfügung stünden.

Die SLK merkte an, dass bei einem Vergleich zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Berlin Äpfel mit Birnen verglichen würden. Es gebe zahlreiche Faktoren, warum sich Abiturienten bzw. Studierende dafür entschieden, nach Berlin zu gehen. Jedoch könne die Einführung des Stufenlehramtes in Mecklenburg-Vorpommern einen signifikanten Einfluss haben.

Die Fraktion der AfD bat die möglichen Befürworter um eine konkretere Stellungnahme zu den Vorteilen des Stufenlehramts, da vor allem seitens des VBE M-V benannt worden sei, dass die finanziellen Aspekte und die Attraktivität des Unterrichts am Gymnasium vorteilhafter seien als an den Regionalschulen. Dies zeige auch die Anzahl der Lehramtsstudenten 2023, wonach 66 an der Regionalschule und 169 am Gymnasium tätig gewesen seien. Man könne zusammenfassen, dass sich die Studierenden ganz bewusst fürs Gymnasium entschieden. Keiner der Sachverständigen habe bisher darlegen können, warum man diesen Schritt gehen sollte. Die Probleme, die damit einhergingen, lägen aus Sicht der Fraktion auf der Hand. Man teile die Einschätzung, dass es dazu gedacht sei, die Anforderungen abzusenken, sodass die Gymnasiallehrer dann nicht mehr so auszubilden seien wie die Regionalschullehrer. Man sehe in dem Gesetzentwurf die schwierige Situation, dass Anforderungen abgesenkt würden, um möglichst viele Studierende durchzubringen.

Des Weiteren wurde die Universität Greifswald um eine Einschätzung gebeten, wie die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in den MINT-Fächern, die dem Gesetzentwurf zufolge künftig lehramtsspezifischer ausgeführt werden sollen, in der Praxis umgesetzt würden.

Die VU M-V erwiderte, dass man zwar keine absolute Befürworterin des Stufenlehramts sei, darin aber zumindest die Chance sehe, dass Jugendliche, die sich für ein Lehramt entschieden und eigentlich nur die Schulform Grundschule und Gymnasium kennen würden, im Studium mit mehr persönlicher Reife und Erfahrung viel fundierter Entscheidungen treffen könnten. Die berufliche Wirklichkeit sehe so aus, dass man eine bestimmte Anzahl an Lehrkräften im Gymnasium brauche sowie eine bestimmte Anzahl an den beruflichen Schulen und wiederum eine andere Anzahl an den regionalen Schulen. Man könne sich noch so viel wünschen, wenn es jedoch keine entsprechenden Stellen gebe, müsse man sich umorientieren. Im Idealfall bereite das Studium so grundständig auf das Berufsleben vor, dass man innerhalb eines Berufsfeldes auch verschiedenen Tätigkeiten nachgehen könne. Wenn man nun ausschließlich Regionalschullehrer gelernt habe, sei man derzeit am Gymnasium nicht einsetzbar, ebenso wenig wie andersherum. Es helfe nicht, Gymnasiallehramt studiert zu haben und dann trotzdem an der regionalen Schule eingesetzt zu werden und somit nicht darauf vorbereitet zu sein, dass die Kinder dort eine viel inklusivere Begleitung bräuchten als am Gymnasium. Davor dürfe man die Augen nicht verschließen. Fachlich sei das Gymnasium anspruchsvoller, weil man beispielsweise im Physikunterricht viel tiefer einsteigen müsse. Die schwierigeren Kinder und die schwerer zu unterrichtenden Situationen gebe es aber an der regionalen Schule und nicht am Gymnasium. Diesem Umstand müsse eine Lehrkraft in jedem Fall gerecht werden, da sie im Zweifel in die Situation komme, an der regionalen Schule unterrichten zu müssen. Man tue jedem jungen Menschen, der Lehramt studiere, einen Gefallen, wenn man ihn auch wirklich auf die Situation vorbereite, der er begegne. Im Idealfall könne er seinem Wunsch folgen und sein Leben lang am Gymnasium unterrichten. Die Wahrscheinlichkeit liege aber nicht bei 100 Prozent. Da müsse man sich ehrlich machen.

Die Fraktion der AfD entgegnete, dass die VU M-V aus der Perspektive eines Lehramtsstudenten gesprochen habe. Man sehe allerdings die Gefahr, dass der Gymnasiallehrer gar nicht mehr in der Lage sei, anspruchsvolleren Unterricht zu haben. Man wolle nicht nur an die Kinder in der Realschule denken, sondern auch an die gut ausgebildeten Abiturienten. Vor allem im Hinblick auf diejenigen, die ein Lehramtsstudium anstreben könnten. Viele Lehramtsstudierende seien jedoch nicht in der Lage, das Studium durchzuhalten. Somit stelle sich die Frage, ob das gegliederte Schulsystem nicht erhalten werden sollte und bei Regionalschulen ein Hebel für mehr Disziplin anzusetzen sei, z. B. durch kleinere Klassen. Die Problematik sei u. a. an der Frühverrentung, dem hohen Krankenstand an den Regionalschulen oder auch der höheren Bürokratie, insbesondere auch durch die Inklusionsstrategie des Landes, zu sehen. Die Fraktion fragte, ob es der richtige Ansatz sei, die Regionalschulen zu stärken, aber dabei das Gymnasium aus dem Blick zu verlieren. Man sehe die große Gefahr, dass leistungsstarke Abiturienten, die später ihr Studium auch aufnehmen wollten, nicht mehr genug gefordert würden.

Die VU M-V antwortete, dass man von diesem Ansatz ausgehend über eine bessere berufliche Orientierung sprechen müsse, sodass am Ende der Schullaufbahn jedes Kind oder jeder Jugendliche wisse, zu welchem Ausbildungsweg es oder er befähigt sei.

Ob man für ein Studium geeignet sei und dieses durchhalte, hänge zum einen von der Unterrichtsqualität ab und zum anderen, ob sich jemand wirklich individuell mit einem befasse, um zu klären, ob man die Fähigkeit habe oder nicht. Aus Sicht der VU M-V wüssten viele Studierende am Ende ihres Studiums nicht, was sie in ihrem Leben erwarte. Je früher dezidierte Entscheidungen getroffen werden müssten, desto schwieriger werde es. Es gebe verschiedene Gründe, die zum Studienabbruch führten, die derzeitige Quote von 30 Prozent sei jedoch viel zu hoch. Weiterhin bestehe seitens der VU M-V kein Interesse daran, die regionale Schule oder ein Gymnasium aufzuheben. Es gebe auch Gesamtschulen und Integrierte Gesamtschulen und all diese Schulformen hätten ihre Daseinsberechtigung. Allerdings müsse eine Lehrkraft in der Lage sein, auch mit Blick aufs eigene Berufsleben im Zweifel zwischen den Schulformen zu wechseln. Man verhindere damit nicht, dass ein Gymnasiallehrer aufs Gymnasium vorbereitet werde. Man befähige aber Studierende dazu, an allen Schulformen zu unterrichten, wodurch der Rahmen der Möglichkeiten für den einzelnen Menschen größer werde und eher dem tatsächlichen Bedarf und der Wirklichkeit entspreche.

Die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege stellte klar, dass sie nicht das Studieninteresse in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin vergleichen wollte, sondern das Studieninteresse für ein Lehramtsstudium in Berlin vor und nach der Reform der Lehramtsstudiengänge. Diesbezüglich habe sich die Nachfrage nicht nach unten entwickelt, wenn Lehramtsinteressierte entscheiden müssten, ein Lehramtsstudium aufzunehmen, das sie am Ende ihres Studiums in eine integrierte Sekundarschule mitten in Neukölln oder an ein Gymnasium in Zehlendorf bringen könnte. Diese Kombination habe keine negativen Effekte auf die Attraktivität dieses Studiengangs gehabt, sondern habe sich als Lösungsansatz erwiesen. Dies sei eine Erfahrung, die auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden könnte und der Attraktivität der Küstenregionen keinen Abbruch tue. Des Weiteren wolle man den Punkt stärken, dass Abiturienten, die meist nur die Schulformen Grundschule und Gymnasium kennen würden, im Laufe des Studiums die Vorzüge des Regionalschullehramts kennenlernen könnten und sich dann intrinsisch motiviert für diese andere Art der Herausforderung entschieden. Wenn diese Motivation nicht erfolge, könne es trotzdem noch dazu kommen, dass sie an Regionalschulen eingesetzt würden und dann hoffentlich im Laufe ihres Berufslebens die Vorzüge von der Art der Tätigkeit sähen.

Die Universität Greifswald antwortete auf die Frage der praktischen Umsetzung von fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, dass man die Studierenden verschieden ausbilde und dafür unterschiedliche Lehrveranstaltungen anbiete. Dieses Anliegen sei mit dem Gesetzentwurf an die Universitäten herangetragen worden, gerade in den MINT-Fächern. Man sei diesbezüglich gerade in der Planung und überlege, wie das im Gesetzentwurf angelegte Ziel, mit einem entsprechenden Vorlauf auch sinnvoll umgesetzt werden könne. Dies hieße jetzt, dass die Fächer sich überlegten, wie sie Bachelorstudierende von Lehramtsstudierenden in getrennten Veranstaltungen unterrichten können. Damit einher gehe auch ein entsprechender Stellen- und Finanzierungsplan für solche Reduktionen der Polyvalenz, um dies auch durch zusätzliche Stellen tatsächlich gewährleisten zu können. Dies werde in der Hauptsache gerade in den MINT-Fächern umgesetzt, da hierauf der Fokus der Reform liege.

Die Fraktion DIE LINKE führte zunächst aus, dass man den Punkt der schulartenspezifischen Angebote und die Schwerpunktsetzung im Sekundarstufenlehramt grundsätzlich theoretisch verstanden habe.

Die Fraktion bitte vor allem die Universität Greifswald und das ZLB um konkrete Beispiele möglichst auf einer Seminarebene, wie diese unterschiedlichen Angebote spezifisch nur für Gymnasiallehrer und spezifisch nur für Regionallehrer aussehen sollen. Des Weiteren habe vor allem der Philologenverband den fundamentalen Unterschied zwischen Gymnasium und Regionalschule dargestellt. Demzufolge würden am Gymnasium die ganzen kleinen Wissenschaftler sitzen und an der Regionalschule die anderen Schüler. Der Trend sei jedoch, dass alle Schulformen immer heterogener würden. So auch eine Gymnasialklasse, die immer heterogener werde und immer größere Anforderungen habe, vor allem auch, was den Methodenkoffer angehe. Es sei einem Gymnasiallehrer zuzutrauen, dass er eine 5. Klasse unterrichte ebenso wie eine 12. Klasse. Gleichzeitig soll es ihm aber nicht möglich sein, eine 10. Klasse Regionalschule und eine 10. Klasse Gymnasium zu unterrichten, weil er damit überfordert sei. Die Fraktion bat um eine Konkretisierung der Unterschiede, warum dies nicht zusammenpasse. Darüber hinaus könne die Fraktion die grundsätzliche Sorge auch auf Grundlage fehlender empirischer Daten verstehen, dass es unattraktiv sei, wenn man eine Schulart studiere, die nicht 1:1 im Studium abgebildet werde und dadurch die Regionalschule geschwächt werde. Allerdings sei die Regionalschule schon geschwächt, da, wie von den Vorrednern bereits ausgeführt, die meisten Studierenden ans Gymnasium gingen. Daher stelle sich die konkrete Frage, was im Lehramt passieren müsse, um die Regionalschule attraktiver zu machen.

Die Universität Greifswald erklärte, dass man in Bezug auf die Inklusions- und Sonderpädagogik direkt aus den Fächern und von entsprechenden Experten die Rückmeldung bekommen habe, dass, auch wenn die Schülerschaft an Gymnasien heterogener werde, an regionalen Schulen andere Bedarfe vorlägen, die dann auch spezifischer in einem Seminar abgedeckt werden würden. Dies würde dann in die Planung der Veranstaltungen einfließen. Ebenso würde die Universität gegebenenfalls auch den Bereich der Profilbildung dafür nutzen, schulartenspezifische Angebote zusätzlich zu dieser Grundbildung im Bereich Sonder- und Inklusionspädagogik anzubieten. Des Weiteren könne man die Feststellung nachvollziehen, dass in den derzeitigen Studiengängen abseits der schulpraktischen Übungen keine besondere Spezifik der Schularten gegeben sei und auch die Seminare auf dieser Ebene gefordert seien, eine entsprechende Differenzierung vorzunehmen. Dies werde bereits gemacht. Gleichzeitig würde dieser Faktor das Stufenlehramt in ein eher kritisches Licht rücken. So würde in einem Seminar mit zwei Dritteln Studierenden des gymnasialen Lehramts und einem Drittel Studierenden für die regionale Schule beispielsweise bei der Fachdidaktik besonders stark darauf geachtet, diejenigen, die gymnasiales Lehramt studieren, darauf vorzubereiten, dass sie auf ein Abitur vorbereiten müssen. Denn Gymnasiallehrer seien dazu verpflichtet, sachgerecht auf die Abiturprüfung vorzubereiten. Gleichzeitig müsse an dieser Stelle dann auch schon differenziert werden, da für Studierende für das Lehramt an regionalen Schulen andere schulartenspezifische Fragestellungen relevant seien. Darüber hinaus schließe sich die Universität den Überlegungen zu den Rahmenbedingungen an regionalen Schulen an, da gerade die beruflichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit an regionalen Schulen mit ein Faktor für ein möglicherweise auch geringeres Interesse seien. Dies würde sehr dafür sprechen, Studierende der regionalen Schule spezifischer auf ihr Lehramt vorzubereiten.

Außerdem sei zu benennen, dass der Universität unklar sei, wie die spätere Zuweisung nach dem ersten Staatsexamen vorgenommen werde. Nach Einschätzung der Universität Greifswald sei das durchaus ein Faktor, der Studierende zum Bundeslandwechsel bewegen könnte, da es ein Unsicherheitsfaktor sei. Die eigene Erfahrung zeige, dass Studierende ihr Studium mit einer Schularterwartung antreten würden.

Der Philologenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. sagte, dass ein erster Unterschied der deutlich höhere Anteil an sonderpädagogischem Förderbedarf in Regionalschulen sei. Diesen müsse es auch an Gymnasien geben, jedoch zeige die statistische Häufigkeit, dass dieser Bedarf an den Regionalschulen höher sei. Ein zweiter Unterschied sei, dass Module, wie Klassenführung, pädagogische Gesprächsführung und Ähnliches bei beiden Lehrämtern vorhanden sein sollten, aber in gewisser unterschiedlicher Ausprägung der Tiefe und des Umfangs, da man an Regionalschulen auf manchmal schwierigere Schüler treffe als am Gymnasium. Dies sei die praktische Realität. Der dritte und größte Unterschied sei die Fachlichkeit. Man könne keine Abiturienten zum Abitur führen, wenn man als Lehrer geringeres Wissen habe, als die Schüler beweisen müssten. Dies sei der Kritikpunkt gewesen, dass die fachliche Tiefe nicht mehr im Vordergrund stehe, sondern dieser riskiert werde.

Der VBE M-V knüpfte an, dass eine Lehrkraft die Schulform bis zum Ende durchlaufen müsse, um zu wissen, was letztlich oben herauskomme, und dafür schon frühzeitig in Klasse sieben oder in der regionalen Schule in Klasse fünf anzufangen, damit auch die Zielstellung bei den späteren Prüfungen klar sei. Dafür müsse man fachdidaktisch ganz anders herangehen. Des Weiteren gewinne man Akzeptanz der Schüler, wenn man am Gymnasium auch in der Lage sei, die Fragen der Schüler zu beantworten. Würde man eine Lehrkraft zwischen den Schulformen hin- und herschieben, ergebe sich aus Sicht des VBE M-V ein riesiges Problem. Man beauftrage die Lehrkraft mehr oder weniger, das Wissen parallel nach dem Studium im Selbststudium nachzuholen. Man müsse die Schwerpunktsetzung im Studium für die regionale Schule in der Sonderpädagogik wesentlich erhöhen. Dies gelte auch für Gymnasiallehrkräfte, jedoch in einem anderen Umfang. Zur Stärkung der regionalen Schule führte der VBE M-V aus, dass man hier schnell handeln müsse. Es bedürfe kleinerer Klassen und mehr sowie verschiedener Kompetenzen, aber vor allem brauche man Sonderpädagogen. Ein Sonderpädagoge für 100 Schüler reiche nicht aus, um den bestehenden Förderbedarf zu decken. Dafür müsse bedeutend mehr für die Ausbildung in der Sonderpädagogik getan werden, was jedoch leider bisher nicht erfolge. Um das Umfeld der Regionalschule insgesamt attraktiver zu machen, müssten die Schulträger zu mehr Investitionen motiviert werden, sodass die regionale Schule zum Aushängeschild der Region werde. Dann würden sich auch junge Leute finden, die das Lehramt Regionale Schule studierten.

Die VU M-V ergänzte die Aufzählung zur Attraktivitätssteigerung. So brauche es mehr Gestaltungsspielräume in den regionalen Schulen, weniger Bindung an zu viele Rahmenpläne und die echte selbstständige Schule, die der Gestalter ihres eigenen Lernraums sei. Ebenso brauche es mehr Attraktivität der Lernorte und weniger Bürokratie, sodass mehr Zeit bleibe, sich um das zu kümmern, was eigentlich Aufgabe sei. Darüber hinaus brauche es auch weniger Aufgaben, die eine Lehrkraft nebenbei machen müsse, wie sie jüngst im neuen Landeskonzept Berufliche Orientierung dazugekommen seien.

Die SLK fügte hinzu, dass man als Lehrkraft heute nicht mehr nur noch die reine Wissensvermittlung habe, da man gleichzeitig auch Erzieher und Seelsorger sei. Dafür fehle das sonderpädagogische Personal. Es sei nicht so, dass Lehrkräfte dieser Aufgabe nicht nachgehen wollten. Aber letztlich seien Lehrkräfte mit Burnout eine der Berufsgruppen, deren Quote am höchsten sei. Viele Lehrkräfte hätten den Eindruck, dass die Politik sich stetig neue Aufgaben ausdenke und die Lehrkraft mittlerweile die „eierlegende Wollmilchsau“ sei. Die Lehrkräfte gingen ihrem Job gerne nach und wollten eine individuelle Förderung für die Kinder erreichen. Dies bedeute aber nicht nur, dass man die Schwächsten fördere, sondern auch den Stärksten entgegenkomme.

Die Fraktion der FDP wollte von der Bachelorstudierenden der FHM Rostock wissen, da sie einen alternativen Bildungsabschluss gewählt habe und dafür plädiere alternative Bildungswege per Gesetz anzuerkennen, wie dies aus ihrer Sicht aussehen solle.

Wenn sich die Bachelorstudierende der FHM Rostock jetzt für einen Seiten- oder Quereinstieg bewerben würde, müsste sie erneut eine pädagogische Ausbildung machen, obwohl sie bereits eine zehnjährige pädagogische Ausbildung habe und seit mehreren Jahren an einer Schule als Vertretungslehrerin arbeite. Daher müsse aus ihrer Sicht grundsätzlich geschaut werden, wie das Studium in alternativen Bildungswegen in Universitäten und Hochschulen besser umgesetzt und angerechnet werden könne.

Die Fraktion der SPD fragte bei der Universität Greifswald nach, warum die Umsetzung des Bolognaprozesses, der bereits seit 1999 laufe, nicht funktioniere und was die Universitäten tun können, damit solche Anerkennungsverfahren besser liefen.

Die Universität Greifswald antwortete, dass man den konkreten Prozess nicht darstellen könne, allerdings würden Studierende, die an der Universität Greifswald weitermachen wollten, eine individuelle Studienberatung erhalten und deren bisher erworbene praktischen Erfahrungen würden genau geprüft. Die Universität nehme diesen Punkt gerne mit, vor allem auch, da es im Bereich der Internationalisierung ähnliche Probleme bei der Anrechnung gebe.

Das ZLB sagte, dass es einer der Väter des berühmten Anlaufprogramms gewesen sei, das vor vielen Jahren den Aufstieg durch Bildung und die offenen Hochschulen proklamiert habe, wo viele Dinge erprobt worden seien, vor allem, was die Anrechnung von Leistungen außerhalb des Hochschulsektors in den Hochschulsektor angehe. Zum einen erfolge diese Anrechnung immer anhand der Kompetenzen, die in den einzelnen Bildungsgängen erworben worden seien. Wenn die Kompetenzen gleichwertig, also auf dem gleichen Level und nicht gleichartig seien, müsse eigentlich angerechnet werden. Es sei festzustellen, dass Hochschulen, insbesondere Universitäten, die Anrechnung im Regelfall über die Hochschullehrenden machten, die teilweise durchaus eigenwillige Vorstellungen hätten, was Gleichwertigkeit verschiedener Bildungsorte angehe. Das ZLB sehe hier klaren Verbesserungsbedarf. Man könne für das Lehramt an beruflichen Schulen deutlich machen, dass man dahingehend offen sei und die entsprechende Erfahrung auch anrechne.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte aus den Ausführungen der Anzuhörenden einen Zielkonflikt beim Stufenlehramt fest und wollte wissen, welche Chancen es gebe, dies durch horizontale und vertikale Durchlässigkeit im Rahmen modularer Ausbildung sicherzustellen. Dies könnte für Studenten von Interesse sein, da sich daraus eine Variable ergeben könne.

Der VBE M-V erklärte, dass der eigene Kompromissvorschlag in diese Richtung gehe. Die ersten drei Studienjahre und auch die Praktika könnten an beiden Schulformen stattfinden, um auch eine Motivation für die Entscheidung für eine regionale Schule zu schaffen. Danach bekämen die einen Studierenden einen höheren Anteil an Fachwissenschaften, die anderen wiederum einen höheren Anteil an Sonderpädagogik und Inklusionspädagogik.

Die Fraktion der CDU bat um nähere Ausführungen des ZLB, warum es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf abgewickelt werde.

Das ZLB erwiderte, dass es nach dem jetzigen § 3 des Lehrerbildungsgesetzes eine übergreifende Einrichtung sei, die die Lehrbildungsstrukturen in den vier lehrerbildenden Hochschulen, Hochschule Neubrandenburg, HMT Rostock sowie Universität Rostock und Universität Greifswald, koordiniere, Qualitätssicherung schaffe und verschiedene Aufgaben ausführe, die dort aufgeführt seien. Diese Einrichtung werde nun zugunsten oder zulasten eines sogenannten Kooperationsverbundes gestrichen. Damit gehe sehr viel Kompetenz und Expertise verloren. Das ZLB halte diesen Schritt für problematisch, da das Land dann jedes Mal mit vier Hochschulen über Lehrkräftebildung einzeln diskutieren müsse und eine gemeinsame Perspektive sowie auch eine gemeinsame Qualitätssicherung nicht mehr erfolge. Möglicherweise habe man dann vier unterschiedliche Standorte mit vier unterschiedlichen Ideen, wie Lehrkräftebildung aussehe.

Die Fraktion der CDU stellte weiterhin auf das Problem und die Ziellösung des Gesetzentwurfes ab. Die Problembeschreibung sei, dass 2 600 Lehrer von 2023 bis 2030 fehlten und bei der Lösung kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen angegeben seien. In den zwölf aufgeführten Maßnahmen gebe es jedoch keine, die das Problem der fehlenden 2 600 Lehrer löse. Der VBE M-V habe diesbezüglich zu Recht ausgeführt, dass die Maßnahmen, die mit Einführung des Einheitslehrers erst in acht Jahren greifen werden, man aber von einem Zeitraum u. a. bis 2030 spreche. Die Fraktion möchte wissen, was die Sofortmaßnahme sei, die greifen solle.

Der VBE M-V antwortete, dass man Schulen attraktiver machen müsse.

## **2. Wesentliche Ergebnisse der Ausschussberatungen**

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten erklärte einleitend, dass es bis weit in die 2030er-Jahre hinein einen erheblichen Bedarf an Lehrkräften geben werde. Es sei zu beobachten, dass die Abbrüche in erheblichem Maße stattfänden und auch die Schwundquoten weiterhin hoch blieben. So gebe es im Regionalschullehramt Schwundquoten von bis zu 70 Prozent.

Inzwischen verringerten sich leider auch die Studienanfängerquoten und -zahlen, sodass es ein offensichtliches Problem beim Lehramtsstudium gebe, was eine große Lehramtsreform erfordere. Es habe den ersten Schritt seitens des Bildungsressorts gegeben, vor allem, im Vorbereitungsdienst Verbesserungen herzustellen. Diese Reform greife bereits seit dem laufenden Schuljahr. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf liege ein ganzes Maßnahmenbündel vor. So wolle man das Studium der angehenden Regionalschullehrkräfte und der Gymnasialschullehrkräfte zusammenführen. Dabei solle ein stärkerer Praxisbezug im Studium gewährleistet werden. Die Abbruchquoten in den ersten Semestern seien sehr hoch, daher wolle man darauf achten, dass verstärkt vor allem die Naturwissenschaften, aber auch in anderen Bereichen, die Lehrer, die Seminare und die Lehrangebote stärker getrennt werden. Des Weiteren wolle man verstärkt den Schwerpunkt auf die Fachdidaktik und die Bildungswissenschaften legen und damit den Anteil an Fachwissenschaften absenken. Dies sei vor allen Dingen im Gymnasialschullehrbereich, aber auch im Regionalschulbereich notwendig. Schauen man sich das Ranking der Verteilung der European Credit Transfer System (ECTS)-Punkte an, so liege Mecklenburg-Vorpommern im Spitzenbereich, was die Fachwissenschaften angehe. Ein angehender Regionalschullehrer im Land müsse mehr Fachwissenschaften haben als ein angehender Gymnasialschullehrer in anderen Ländern. Des Weiteren wolle man den Q-Master für neue Zielgruppen einführen, so z. B. für Bachelorstudierende, die sich anstatt des Labors für die Tätigkeit als Lehrkraft entschieden und mit dem Q-Master die dafür nötige Ausbildung draufsatteln könnten. Darüber hinaus soll in diesem Bereich die sogenannte Ein-Fach-Lehrkraft für Mangelfächer eingeführt werden. Dies erfolge in enger Absprache mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung. Ebenso solle die Möglichkeit für das duale Lehramtsstudium eingeführt werden, was eine Kann-Regelung sei. Dies sei auf KMK-Ebene sehr breit diskutiert und über die ständige wissenschaftliche Kommission in die Debatte mit eingebracht worden. Mit der Kann-Regelung könne dies ein hochattraktives und gewinnbringendes Format sein. Außerdem gebe es einen enormen Bedarf im Berufsschullehrkraftbereich. Dabei gehe es weniger um finanzielle Nöte, sondern eher um die Struktur des Studiums und vor allen Dingen darum, dass die Hürden zu hoch seien. Daher sollten die Zugangshürden gesenkt und ein duales Studium ermöglicht werden, sodass man die notwendige berufliche Fachlichkeit parallel zum Studium in Zukunft auch sammeln dürfe. Schließlich sei noch der Punkt der Finanzierung zu nennen. Demzufolge würden bis 2030 rund 50 Millionen Euro dafür zur Verfügung stehen. Davon seien fast 25 Millionen Euro aus zusätzlichen Landesmitteln und die anderen 25 Millionen Euro würden aus anderen Bereichen hinzugesteuert, woran sich auch die Hochschulen beteiligten. Es gehe um auch Bundesgelder aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL), die dort verteilt würden, sodass am Ende ein Paket für 50 Millionen Euro stehe, was die Lehrkraftausbildung im Land auf einen neuen Standard heben werde.

Die Fraktion der CDU fragte zum dualen Studium nach, wo sich die Ermächtigung dazu finde und wie die konkrete Vorstellung und der zeitliche Ablauf seien. Andere Bundesländer, wie Sachsen-Anhalt oder Sachsen, seien diesbezüglich weiter, daher solle das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bitte thematisch und inhaltlich näher erläutern, was in Mecklenburg-Vorpommern geplant sei und wie sich die Universitäten dazu verhielten.

Das Ministerium führte aus, dass dies ein laufender Prozess sei. Es gebe derzeit vier Bundesländer, die das als Modellstudiengänge einsetzten, allerdings sei der Gesetzestext vorher entstanden. Daher habe man die Kann-Formulierung im Gesetzentwurf eingeführt.

Man sei derzeit in Gesprächen zu den einzelnen Modellen. So gebe es in Sachsen-Anhalt ein hochspannendes Modell ebenso wie in Brandenburg. Da es keinen Zeitdruck gebe, werde man zunächst alle Modelle begutachten und anschließend mit der Vorstellung eines eigenen Konzepts auf die Hochschulen zugehen. Dies sei aber kein Modell, was das grundständige Studium in irgendeiner Weise ersetzen würde. Man habe mit Sachsen-Anhalt Gespräche geführt, die das Modell vor allem im Regionalschulbereich in ganz wenigen ausgewählten Fächern einsetzten und damit vor allen Dingen in Richtung ländlichen Raum schauten. Dies sei der Bereich, wo man selbst einen Lehrkräftebedarf in erhöhtem Maße habe, sodass man sich in diese Richtung orientieren könnte. Allerdings liefen die Gespräche noch, sodass es für Aussagen zu konkreten Plänen noch zu früh sei.

Die Fraktion der CDU fragte, welche konkrete Norm dies im Gesetz sei.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten erwiderte, dass in § 8 Absatz 4 die Kann-Formulierung im ersten Satz enthalten sei.

Die Fraktion der CDU erwiderte, dass somit der Impuls von den Hochschulen ausgehe und keine Einrichtung einer Pädagogischen Hochschule ermögliche.

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten bestätigte, dass es dabei nicht um die Pädagogische Hochschule gehe.

Im weiteren Verlauf der Beratungen stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen der Auswertung der öffentlichen Anhörung in der 66. Sitzung am 27. März 2025 fest, dass es eine Anhörung mit einer hohen Anzahl an Sachverständigen gewesen sei. Als Hauptkonflikt habe die Fraktion die Frage der Sekundarstufenlehrkräfte wahrgenommen. Da habe es ein Auseinanderfallen zwischen einerseits dem Willen der gemeinsamen Ausbildung von Sekundarstufenlehrkräften und dem Bericht aus der Praxis gegeben, demzufolge die pädagogische Ausbildung für die eine Art Sekundarstufe vollkommen andere Anforderungen habe als für den anderen Teil der Sekundarstufe. Dies sei ein Konflikt, den die Fraktion für sich noch nicht habe ausräumen können und für den im vorliegenden Gesetzentwurf auch keine Lösung zu finden sei.

Die Fraktion der SPD stellte abschließend fest, dass die Anhörung ein guter Austausch mit unterschiedlichen Perspektiven und Kritikpunkten und einer überwiegenden Zustimmung zum Gesetz gewesen sei. Ein Gesetz könne nicht alle Bedarfe decken. Dafür seien mehrere Puzzlesteinchen nötig, wovon dieses Gesetz eines sei, das hoffentlich Früchte trage.

Vor dem Hintergrund der im Gesetzentwurf vorgesehenen Monitoring-Verfahren zur Analyse der Studien- und Prüfungsverläufe von Studierenden aller Lehramtsstudiengänge (§ 4 Absatz 2 des Gesetzentwurfes) sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern (§ 9 Absatz 3 und 4 des Gesetzentwurfes) hat der Wissenschafts- und Europaausschuss gemäß § 23 Absatz 3 GO LT dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI M-V) die Möglichkeit der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gegeben.

Hierzu hat der LfDI M-V erklärt, dass man hinsichtlich der Regelung in § 4 Absatz 2 des Entwurfes davon ausgehe, dass mit dem Monitoring keine Verarbeitung personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten, sondern allenfalls aggregierter Daten verbunden sei. Eine Regelung zur Verarbeitung von Schülerdaten im Rahmen der schulpraktischen Studien nach § 9 des Entwurfes sei aus Sicht des LfDI M-V grundsätzlich erforderlich, damit der Zweck, der mit den schulpraktischen Studien verfolgt werden solle, auch erreicht werden könne. Hierbei müsse berücksichtigt werden, dass eine Verarbeitung von Schülerdaten auch in der bloßen Kenntnisnahme bestehe und keine weitere Verarbeitung oder Speicherung voraussetze. Wenn davon auszugehen sei, dass die Studierenden möglichst umfassend in den Unterricht eingebunden werden sollen und die betreuenden Personen beispielsweise hospitieren, ließe sich eine Kenntnisnahme von Schülerdaten kaum vermeiden.

Hierfür bedürfe es einer Rechtsgrundlage. Hinsichtlich der Studierenden dürfte sich diese jedoch unmittelbar aus § 70 SchulG M-V in Verbindung mit der SchulDSVO M-V ergeben. Grundsätzlich seien auch Praktikanten als Personen zu verstehen, die nach Artikel 29 DS-GVO nur auf Weisung des Verantwortlichen personenbezogene Daten verarbeiten dürften. Speziell für Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal enthalte § 1 Absatz 2 SchulDSVO M-V eine konkretisierende Regelung, wonach sonstiges Schulpersonal unter der Verantwortung der Schulleitung personenbezogene Daten verarbeite und insoweit die Rechtsgrundlage aus § 70 SchulG M-V greife. Voraussetzung sei jedoch, dass eine zugrunde liegende rechtliche Bindung existiere, die auch Praktikanten verpflichte, den Weisungen des Verantwortlichen Folge zu leisten. Neben Praktikumsverträgen könne hier auch eine klarstellende Regelung in das Gesetz aufgenommen werden. Die Personen, die die Studierenden begleiteten und nicht zur Schule gehörten, müssten im Einzelfall Schülerdaten zur Kenntnis nehmen, die sie aber keinesfalls weiter verarbeiten dürften. Es sei zudem nicht ausgeschlossen, dass diese Kenntnisnahme im Einzelfall auf elektronischem Weg in der datenschutzrechtlichen Verantwortung der Hochschule erfolgen müsse.

Schließlich berge die derzeitige Formulierung von § 9 Absatz 3 und 4 des Entwurfes im Zusammenspiel mit § 4 Absatz 1 DSGVO M-V auch die Gefahr, dass die Studierenden bzw. betreuenden Personen zu eigenen datenschutzrechtlichen Verantwortlichen gemacht würden, was dem Grundgedanken der Datenschutz-Grundverordnung, wonach Beschäftigte grundsätzlich nicht als Verantwortliche für eine Datenverarbeitung in Betracht kämen, widerspreche.

Daher rege der LfDI M-V folgende Formulierung anstelle der Absätze 3 und 4 des § 9 des Entwurfes an:

„(3) Soweit es für die Durchführung der schulpraktischen Studien erforderlich ist, verarbeiten die Studierenden personenbezogene Daten und besondere Kategorien personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Schuldatenschutzverordnung Mecklenburg-Vorpommern unter der Verantwortung der Schulleitung.

(4) Der Hochschule dürfen personenbezogene Daten und besondere Kategorien personenbezogener Daten der Schülerinnen und Schüler zum Zweck der Betreuung der Studierenden bei den schulpraktischen Studien offenbart werden, soweit dies im Einzelfall für die Betreuung erforderlich ist. Soweit die Offenbarung auf elektronischem Weg erfolgt, ist die Hochschule befugt, die personenbezogenen Daten nach Satz 1 zu verarbeiten.

Die von der Hochschule mit der Betreuung beauftragte Person ist verpflichtet, die ihr zur Kenntnis gelangten Informationen vertraulich zu behandeln. Eine weitere Verarbeitung der Daten nach Satz 1 ist untersagt.“

Diese Stellungnahme hat der Wissenschafts- und Europaausschuss in seiner abschließenden 67. Sitzung am 3. April 2025 zur Kenntnis genommen und ihr nicht widersprochen.

### **3. Zu den einzelnen Bestimmungen**

#### **Zu den Abschnitten 1 bis 5 und den dazugehörigen §§ 1 bis 25**

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat mehrheitlich den unveränderten §§ 1 bis 25 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Ablehnung seitens der Fraktion der CDU und Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zugestimmt.

#### **Zum Gesetzentwurf insgesamt**

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE, bei Ablehnung seitens der Fraktion der CDU und Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 8/4373 einschließlich der Überschrift unverändert anzunehmen.

#### **Zu den Entschließungsanträgen**

Die Fraktion der CDU hatte beantragt, folgender Entschließung zuzustimmen:

„Der Landtag möge beschließen:

##### **I. Der Landtag stellt fest:**

1. Mecklenburg-Vorpommern hat ein zweigliedriges Schulsystem und eine darauf zugeschnittene Ausbildung der Lehrkräfte. Dieses aufeinander abgestimmte System hat sich bisher grundsätzlich bewährt.
2. Nichtsdestotrotz sollte eine Qualitätssteigerung der Lehrkräfteausbildung, beispielsweise durch höhere Praxisanteile im Studium, erfolgen. Die Einführung eines Einheitslehrers entspricht einer solchen Verbesserung nicht. Vielmehr besteht die Gefahr, dass aufgrund der Unsicherheit, in welcher Schulart die angehenden Lehrkräfte schlussendlich unterrichten werden, weniger Studierende in Mecklenburg- Vorpommern ein Lehramtsstudium aufnehmen werden.

## II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Reformansätze zu überdenken und in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten tragfähige Lösungen zu entwickeln, die sowohl die Qualität der Lehrkräftebildung als auch die Zufriedenheit der Lehrkräfte und Studierenden fördern.
2. das für die Reform bereitgestellte Geld für eine Stärkung der geltenden Struktur zu verwenden. Dazu gehören neben einer Überprüfung der Fachwissenschaften ebenso Anpassungen in den pädagogischen Ausbildungsanteilen ausgerichtet auf die spezifischen Schularten des Lehramtes an Regionalen Schulen und des Lehramts an Gymnasien. Dafür ist zu prüfen, wie die guten Erfahrungen mit der Reform des Lehramtsstudiums an Grundschulen in Greifswald auf andere Schularten übertragen werden können.“

Der Ausschuss hat diesen Entschließungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung seitens der Fraktion der CDU und Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und FDP abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte beantragt, folgender Entschließung zuzustimmen:

„Der Landtag möge beschließen:

### I. Der Landtag stellt fest:

1. In den Bildungswissenschaften wird hinsichtlich einer qualitativ besseren Ausbildung der Lehramtsstudierenden vielfach dafür plädiert, die Praxisphasen des Lehramtsstudiums auszubauen. Die Landesregierung hat sich im vorliegenden Gesetzentwurf dazu entschieden, den Praxisanteil nicht quantitativ, sondern qualitativ zu erhöhen, indem Schule und Hochschule enger verzahnt werden. Angesichts dessen, dass die Praxisanteile im Vergleich zu anderen Bundesländern gering ausfallen und die Attraktivität des Studienortes Mecklenburg-Vorpommern dadurch geschmälert wird, ist dies aus landespolitischer Sicht kritisch zu sehen. Gleichzeitig reichen die quantitativen Umfänge nicht aus, um die Studierenden auf die Anforderungen der Praxis vorzubereiten.
2. Die öffentliche Anhörung sowie aktuelle Studien belegen, dass die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren schulartübergreifend angestiegen ist. Gleichzeitig ist es hinsichtlich zunehmend inklusiver Schulen in Mecklenburg-Vorpommern unumgänglich, dass Studierende aller Lehrämter Kompetenzen erwerben, um Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderbedarfen in einer Regelklasse gemeinsam unterrichten zu können. Der aktuelle Gesetzentwurf hat die Gewichtung der Studieninhalte hin zu einem inklusiven Lernen bisher nur unzureichend erfasst und geht an den tatsächlichen Bedarfen der Praxis vorbei.
3. Der aktuelle Gesetzentwurf sieht eine schulart- und fächerspezifische Lehrkräftebedarfsplanung mit einer Planungsperiode von mindestens 15 Jahren als Grundlage der Ausbildungsplanung durch das für Bildung zuständige Ministerium vor. Angesichts unvorhersehbarer Ereignisse wie schwankenden Geburtenraten oder z. B. Kriege und Naturkatastrophen ist jedoch eine jährliche Anpassung der Bedarfsprognosen anzustreben.

**II. Die Landesregierung wird aufgefordert,**

1. den Praxisanteil des Lehramtsstudiums in allen Lehrämtern deutlich zu erhöhen und die Studierenden bereits frühzeitig Unterrichtserfahrungen an den Schulen sammeln zu lassen. Studierende sollten von Beginn an begleitend an den Schulen arbeiten, um Theorie und Praxis kontinuierlich zu verknüpfen.
2. die bestehende Wahloption für inklusions- und sonderpädagogische Schwerpunkte für das Lehramt an Grundschulen in verpflichtende Module für alle Studierenden umzugestalten. Darüber hinaus ist der Bereich der Erziehungswissenschaften in der Ausbildung der Lehramtsstudierenden der Sekundarstufe II deutlich zu erhöhen. Ein reines Überblickswissen zur inklusiven Schule ist für das moderne und zukunftsgerichtete Lehramtsstudium unzureichend und wird den aktuellen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie den Herausforderungen der angehenden Lehrkräfte nicht gerecht. Der Gesetzentwurf ist so zu überarbeiten, dass allen Lehramtsstudierenden eine vertiefte Kenntnis von Kriterien für sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe, Diagnostik, präventiv sowie inklusiv ausgerichtete Maßnahmen ermöglicht wird.
3. sich am Vorbild Bayerns zu orientieren und durch das für Bildung zuständige Ministerium jährlich Modellrechnungen zur künftigen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und Absolventinnen- und Absolventenzahlen sowie zum Lehrkräftebedarf durchzuführen. Diese Ergebnisse sind regionalisiert nach Schularten, Jahrgangsstufen bzw. Abschlussarten zu gliedern und die Lehrkräftebedarfsplanung in Absprache mit den Hochschulen anzupassen. Die langfristige Planungsperiode von 15 Jahren ist entsprechend den jährlichen Modellrechnungen anzupassen und dem für Wissenschaft sowie dem für Bildung zuständigen Ausschuss einmal pro Jahr vorzulegen.“

Der Ausschuss hat diesen Entschließungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, AfD und DIE LINKE, bei Zustimmung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung seitens der Fraktionen der CDU und FDP abgelehnt.

Schwerin, den 3. April 2025

**Paul-Joachim Timm**  
Berichterstatter